

FAMILIEN BILDUNG

Auftrag
Kindeswohl 

Schwerpunkt: Eltern zu unterstützen, ist wesentlich für das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen :: Familienbildung – Wesentlich für familienfreundliche Kommunen :: Ausgewählte Ergebnisse der aktuellen Evaluation der Familienleistungen in NRW :: Familienbildung kooperiert :: Der Cafe' Kinderwagen rollt durch den Stadtteil :: Mehrtagesformate in der Familienbildung :: Familienzentren an Grundschulen :: Familienbildung ist innovativ

Weitere Themen: Datenschutz zwischen Strafverfolgung und ASD :: Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe :: Auszeichnung für europaaktives Engagement :: Wege ändern sich, das Ziel bleibt

Raus ins Museum...



www.kommern.lvr.de

Editorial	5
-----------------	---

FAMILIENBILDUNG

Einführung	6
»Eltern zu unterstützen ist wesentlich für das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen«: Staatssekretär Andreas Bothe im Gespräch	8
Familienbildung – wesentlich für familienfreundliche Kommunen	11
Familienbildung: Wirksame Bildungsakteurin unter herausfordernden Bedingungen. Ausgewählte Ergebnisse der aktuellen Evaluation der Familienleistungen in NRW	15
Familienbildung kooperiert: Familienzentren als Bildungsort für Familien	20
Der Cafékinderwagen rollt durch den Stadtteil	22
Mehrtagesformate in der Familienbildung	25
Ein Zukunftsfeld für die Familienbildung: Familienzentren an Grundschulen	29
Familienbildung ist innovativ	33

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Datenschutz zwischen Strafverfolgung und ASD: Mitwirkung des Jugendamts im strafrechtlichen Verfahren.....	35
Mitarbeiter*innen	39

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschuss am 23. September 2021	40
--	----

BAG LANDESJUGENDÄMTER

Aktuelles aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	42
---	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe	44
Auszeichnung für Europaaktives Engagement	48

KINDERARMUT

Wege ändern sich, das Ziel bleibt: Zur Arbeit der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut unter Pandemiebedingungen	51
--	----

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	55
-------------------------------------	----

.....
Der **JUGENDHILFEREPORT 02.22** erscheint mit dem Schwerpunkt
DISKRIMINIERUNGSENSIBLES HANDELN IN DER JUGENDHILFE.
.....

Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. www.lvr.de

LIEBE* R LESER* IN,

wenn im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Prävention vor Ort thematisiert wird, gelangt man unweigerlich auch zu den Angeboten der Familienbildung. Diese sind uns allen in der Regel bekannt, aber oftmals nicht in der Aktualität und Bandbreite, die dort vorgehalten wird.

Familienbildungsstätten stellen ein niedrighschwelliges Angebot dar, das Familien in deren Gesamtheit begleitet; von der Geburtsvorbereitung bis zu Vorträgen über die Herausforderungen der Pubertät. Kein anderes Angebot bietet unterstützende Hilfen in diesem Umfang.

Dabei hat sich die Arbeit gewandelt. Der Anteil der sozial benachteiligten Familien ist deutlich gestiegen, offene und aufsuchende Angebote sind bedarfsgerecht geschaffen und ausgeweitet worden.

Die Familienbildung reagiert auf geänderte Gesellschafts- und Familienformen und stellt sich damit immer wieder neuen Herausforderungen. Wenn die Angebote in die Jugendhilfe- und Sozialraumplanung aufgenommen werden und eine gegenseitige Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt, kann dies Synergieeffekte erzeugen, Doppelstrukturen vermeiden und präventive Wirkung haben.

Der hohe Stellenwert der Familienbildung in der Jugendhilfe ist damit nicht neu oder überraschend. Mit diesem Jugendhilfereport sind sie herzlich eingeladen, diesen kennenzulernen und sich in die Vielfältigkeit einzulesen.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



F A M I L I E



ALLE MASSNAHMEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE, so vielfältig sie auch sein mögen, haben ein gemeinsames Ziel: Kinder sollen gut aufwachsen können und zu körperlich, seelisch und psychisch gesunden Erwachsenen heranwachsen. Dabei ist einer der entscheidenden Faktoren zum Gelingen dieses Vorhabens die Familie, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen und die jeden Menschen auf dieser Welt prägt.

Vermutlich waren die Bedingungen für Familien zu keiner Zeit wirklich einfach. Gerade erleben wir aber einen Wandel von Familien- und Gesellschaftsformen, die für viele herausfordernd sind. Familie ist längst viel mehr, als Vater, Mutter und zwei Kinder. Die Herausforderungen sind für alle Familien aber die gleichen. Es sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die gerechte Aufgabenverteilung unter Eltern nur kleine Bausteine dieser Veränderungen. Familien sehen sich auch mit Themen wie Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung, Arbeitsmarktveränderungen, Ernährungsfragen und vielem mehr konfrontiert. Und gerade hat die Pandemie gezeigt, wie entscheidend das Funktionieren von Familien für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit sein kann.

B I L D



Dies alles klingt nach Aufgaben, die leicht zu einer Überforderung führen können. Aber die Familien sind nicht alleine. Bei schwerwiegenden Problemen begleitet die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Hilfen zur Erziehung. Damit es aber erst gar nicht dazu kommt, stehen schon vorher die Angebote der Familienbildung für alle zur Verfügung.

Dabei begleiten die Familienbildungsstätten auf dem ganzen Weg. Von der Geburtsvorbereitung bis zum Abnabelungsprozess finden sich Angebote, die die Begleitung von Kindern in der Familie erleichtern und unterstützen. Mit ihren präventiven Angeboten hat die Familienbildung als niedrigschwelliges Angebot einen wichtigen Platz im Feld der Jugendhilfe.

Inzwischen machen sich auch immer mehr Kreise und Städte auf den Weg, die Familienbildung in die Jugendhilfeplanung und/oder die integrierte Sozialraumplanung einzubeziehen. Dort, wo dies gelingt, finden für alle Beteiligten Synergien statt und passgenaue Angebote für die Bürger*innen können vorgehalten werden, weil ein bedarfsgerechter Ausbau der Angebote stattfindet. Die Familienbildung wird Teil der Kommunalen Präventionsketten und damit werden Parallelstrukturen an Hilfen abgebaut.

Mit diesem Jugendhilfereport sind Sie eingeladen, sich ein Bild von der Vielfältigkeit der Familienbildung zu machen



Elisabeth INGENERF-HUBER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4044
elisabeth.ingenerf-huber@lvr.de

U N G

»ELTERN ZU UNTERSTÜTZEN IST WESENTLICH FÜR DAS WOHL UNSERER KINDER UND JUGENDLICHEN«

STAATSEKRETÄR ANDREAS BOTHE, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Gespräch.

Jugendhilfereport: Herr Staatssekretär Bothe, ich freue mich, dass wir uns heute zum Thema Familienbildung austauschen können. Einer der Schwerpunkte des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, gute Rahmenbedingungen – Chancen – für ein gelingendes Familienleben zu schaffen. Im Internet ist Ihr Ministerium treffenderweise auch über »Chancen NRW« erreichbar. Wo verorten Sie die Arbeit der Familienbildung in diesem Zusammenhang?

Andreas Bothe: Als Landesregierung haben wir den klaren Auftrag, Eltern darin zu unterstützen, ihrem Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag nachzukommen. Diesen Auftrag erfüllen wir in NRW auf vielfältige Weise: mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung und Frühen Bildung, der Kinder- und Jugendarbeit und natürlich auch mit familienunterstützenden Leistungen wie zum Beispiel der Familienberatung. Einige dieser Angebote begleiten Familien nur für eine gewisse Zeit, die Familienbildung aber, die das Land jährlich mit rund 28 Millionen Euro fördert, ist ein Unterstützungsangebot, das Familien über weite Strecken des Familienlebens begleitet. Angefangen mit Angeboten für werdende und junge Familien über Eltern-Kind-Angebote in den ersten Lebensjahren bis zu Kursen oder Themenabenden für Eltern mit pubertierenden Kindern. Damit verfügt die Familienbildung zugleich auch über besonderes Potenzial. Familien, die einmal den Zugang zur Familienbildung gefunden haben, können dort über viele Jahre Rat und Unterstützung finden.

Die Familienbildungseinrichtungen in NRW schaffen somit ganz reale Chancen für unsere Familien. Sie machen die Familien fit für ihren Alltag. Denn eins ist klar: Eltern sind für eine lange Zeit der Hauptbezugspunkt ihrer Kinder. Sie zu stärken ist essentiell für das Wohl ihrer Kinder.

Jugendhilfereport: Als oberste Landesjugendbehörde hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unter anderem die Aufgabe, die Weiterentwicklung

der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Was bedeutet für Sie diese Aufgabe in Bezug auf die Familienbildung?

Andreas Bothe: Unsere Vorstellungen davon, was Familie ist, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Wir erleben Familie heutzutage in vielfältigen Konstellationen: verheiratet und unverheiratet, Regenbogen- und Ein-Eltern-Familien, Familien mit ein oder zwei berufstätigen Elternteilen. In gleichem Maße haben sich auch die Bedürfnisse dieser Familien geändert. Richteten sich Familienbildungsangebote in der Vergangenheit in der Hauptsache an das vollzeitbetreuende Elternteil und damit an die Mutter, so wünschen sich jetzt auch zunehmend Väter Angebote, die sie gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen können. Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind, brauchen verstärkt Hilfe bei der Gestaltung ihres Alltags und der gleichberechtigten Verteilung von Aufgaben.

Ein weiteres wichtiges Thema für Eltern ist der Bildungserfolg ihrer Kinder, was auch der aktuelle 9. Familienbericht des Bundes deutlich zeigt.

Viele Familienbildungsstätten in NRW haben auf diese geänderten gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen bereits reagiert. Sie berücksichtigen mit ihren umfassenden Angeboten die Diversität von Familie. Dabei richtet sich der Fokus der Familienbildungsstätten zunächst auf Angebote in der eigenen Einrichtung.

Unsere Aufgabe als Land ist es, alle Familien in den Blick zu nehmen. Wir wollen, dass sich allen Familien in NRW, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer Herkunft und ihren finanziellen Möglichkeiten, die gleichen Chancen bieten. Mit unseren zusätzlichen freiwilligen Landesförderungen setzen wir deshalb Anreize für die Familienbildungsstätten, um Angebote für besondere Zielgruppen im sozialen Nahraum der Menschen zu schaffen. Nennen möchte ich hier beispielsweise die Förderung der Kooperation mit Familienzentren oder Angebote für Familien mit Fluchterfahrungen oder auch die kostenlosen Elternstartkurse für Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes. Über landesgeförderte Angebote der Familienbildung können wir landesweit präventiv im Interesse unserer Familien tätig werden. Allein mit den Angeboten der Familienbildung erreichen wir in Nordrhein-Westfalen über 800.000 Menschen jährlich. Dieses Potenzial gilt es auch weiterhin zu nutzen.

Jugendhilfereport: Herr Staatssekretär, Sie weisen mit Ihrer Antwort insbesondere auch auf die präventive Wirkung von Familienbildung hin. Die Prävention im sozialen Nahraum zu stärken war eines der vier Hauptthemen der SGB VIII-Reform. Dies spiegelt sich unter anderem in der Änderung des § 16 SGB VIII wieder. Neben einer Konkretisierung der Zielsetzung von familienunterstützenden Leistungen stellt § 16 auf die Vernetzung und Kooperation der Angebote untereinander sowie deren Sozialraumorientierung ab. Sehen Sie hier Handlungsbedarfe auf Landesebene?

Andreas Bothe: Mit seiner Konkretisierung des § 16 SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber in erster Linie die örtlichen Träger der Jugendhilfe adressiert. Er verpflichtet diese zu einer größeren Verbindlichkeit bei der Bereitstellung der allgemeinen Familienförderung.



Andreas BOTHE
Staatssekretär
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de

Wir als Land wollen bei der Weiterentwicklung unserer freiwilligen Förderungen die Zielsetzungen des § 16 SGB VIII aber ebenfalls verstärkt in den Blick nehmen.

Neben der Reform des SGB VIII sind für diese Entscheidung vor allem die Ergebnisse der landesweiten Evaluation der familienunterstützenden Leistungen in NRW maßgeblich. Diese haben uns gezeigt, dass Vernetzung und Kooperation im Sozialraum bereits jetzt wesentliche Bestandteile der Arbeit von Familienbildung sind. Es ist wichtig für die Weiterentwicklung der Familienbildung, Vernetzung und Kooperation weiter auszubauen.

Bereits jetzt fördern wir als Land die als sehr erfolgreich ausgewertete Kooperation von Familienbildungsstätten und Familienberatungsstellen mit Familienzentren mit rund 5,5 Millionen Euro jährlich. Auch Familiengrundschulzentren sollten wir perspektivisch noch stärker in den Blick nehmen.

Jugendhilfereport: Die Evaluation der Familienbildung beinhaltet neben einer Bestandserhebung auch eine Analyse der Stärken und Schwächen von Familienbildung. Wo besteht aus Ihrer Sicht der stärkste Handlungsbedarf? Und wo sehen Sie die größte Chance der Familienbildung

Andreas Bothe: Die Evaluation hat die erfolgreiche Arbeit der Familienbildung bestätigt. Eltern können sich über die Angebote der Familienbildung die Hilfe holen, die sie benötigen und wünschen. Damit schafft die Familienbildung wesentliche Voraussetzungen für ein eigenverantwortliches Gestalten des Familienalltags. Zudem stellt die Familienbildung auch sicher, dass Familien in weitere Hilfesysteme gelotst werden, sofern dies notwendig ist. Dies gilt im Übrigen auch für die anderen evaluierten Leistungen – die Familienberatung und die Familienpflege. Ich kann deshalb nur dafür werben, dass die örtliche Jugendhilfestruktur das Potenzial dieser Angebote nutzt und sie verstärkt in ihre Jugendhilfeplanungen einbezieht.

Ein wichtiges Pfund der Familienbildung ist auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit ihren Angeboten. Zugleich sehe ich aber gerade bei der personellen Situation der Familienbildung den stärksten Handlungsbedarf. Die Evaluation weist klar auf die Problematik hin, zukünftig Honorarkräfte noch im notwendigen Umfang rekrutieren zu können.

Weiteren Handlungsbedarf sehe ich bei der Anpassung der Angebotsformate an geänderte Rahmenbedingungen. Offene und dezentrale Angebotsformate gewinnen zunehmend an Bedeutung, um bestimmte Zielgruppen erreichen zu können. Auch (offene) Angebote in den Randzeiten und am Wochenende werden zukünftig verstärkt geplant werden müssen. Als Familienministerium unterstützen wir offene Angebote bereits, zum Beispiel im Rahmen von Elternstart. Aber auch das Weiterbildungsgesetz NRW ermöglicht ab dem 1. Januar 2022 die Förderung offener und aufsuchender Angebote. Es erfordert nun einen gemeinsamen Blick von Familienbildung, örtlicher Jugendhilfeplanung und Land, wie wir Familienbildung zukünftig in NRW gestalten wollen.

FAMILIENBILDUNG – WESENTLICH FÜR FAMILIENFREUNDLICHE KOMMUNEN

FAMILIENBILDUNG IST EIN KERNELEMENT wirksamer Familienförderung und eine wichtige Säule der Familienfreundlichkeit in Kommunen und Gemeinden. Breitangelegte unterstützende und wirksame Präventionsangebote für Familien vor Ort tragen zu einer hohen Zufriedenheit von Familien und gleichfalls zu einem kommunalen Imagegewinn bei.

Heike Trottenberg, Leiterin DRK Familienbildungswerk Kreisverband Mettmann e.V. und **Curt Schulz** von der Landesarbeitsgemeinschaft evangelische Familienbildung NRW im Gespräch mit den **Professorinnen Dr. Uta Meier-Gräwe** und **Dr. Michaela Hopf** über den präventiven Nutzen, das Bildungsverständnis der Familienbildung und die Notwendigkeit ihrer Einbindung in kommunale Strukturen.

Heike Trottenberg /Curt Schulz: An welche Familien richtet sich das Angebot Familienbildung?

Dr. Michaela Hopf: Die Angebote der Familienbildung sind an alle Familien und Familienmitglieder gerichtet und grundsätzlich freiwillig. Familienbildung begleitet Familien im Lebenszyklus. Familien sind in ihren Lebenswirklichkeiten höchst vielfältig und haben unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfe. Neben veränderten familiären Lebensformen, Migrationserfahrungen oder Armut sind verschiedenste Bedingungen und Herausforderungen denkbar, die die Diversität von Familien beschreiben. Hier wird deutlich, wie herausfordernd die Aufgabe der Familienbildung ist, passgenaue Angebote vorzuhalten, um alle Familien im Kontext gesellschaftlicher Anforderungen und Entwicklungen, aber auch in individualbiografisch herausfordernden Lebenssituationen zu fördern und zu stärken. Dabei geht es insbesondere auch darum, Familien zu befähigen, die eigenen familialen Lebenswirklichkeiten positiv zu verändern. Und dies bezieht auch die Gestaltung des Sozialraums zu einem familien- und kinderfreundlichen Lebensraum mit ein.

Dr. Uta Meier-Gräwe: Familie ist – in welcher Form sie auch gelebt wird – mit anspruchsvollen Herstellungsleistungen verbunden, welche hohe und äußerst unterschiedliche Anforder-

Heike TROTTEMBERG
DRK Familienbildungswerk
Kreisverband Mettmann e.V.
Tel 02103 55628
heike.trottenberg@
drk-mettmann.de

Curt SCHULZ
Landesarbeitsgemeinschaft
evangelische Familienbildung
NRW
Tel 0160 4444059
curt-schulz@ish.de

rungen an die elterlichen Alltags- und Erziehungskompetenzen stellen. Der Begriff »Familie als Herstellungsleistung« meint dabei sowohl die Prozesse, in denen Familie im alltäglichen und biografischen Handeln als gemeinschaftliches Ganzes immer wieder neu geschaffen wird, als auch die umfassenden Praktiken und Gestaltungsleistungen der Familienmitglieder, um Familie im Alltag selbstbestimmt gestalten zu können, so wie es in der wissenschaftlichen Betrachtung als »Doing Family« beschrieben wird.¹

Besonders herausfordernd gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Hinführung von finanzschwächeren Eltern und Kindern zu Angeboten der Familienbildung: Für einen gelingenden Familienalltag benötigen gerade diese Familien passgenaue und niedrigschwellige Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal von Familienbildung, Eltern und Kindern Begegnung und informelles Lernen zu ermöglichen, Orte der Selbstreflexion und Selbstwirksamkeitserfahrungen jenseits von häuslichen Alltagsroutinen und beruflichen Verpflichtungen anzubieten.

Bundesweit hat es zwischen 2006 und 2019 eine erkennbare Zunahme von sozial benachteiligten Familien gegeben, die durch Angebote der Familienbildung erreicht worden sind: waren es 2006 erst 15 Prozent, so stieg ihr Anteil bis 2019 auf 42 Prozent an (BMFSFJ 2021).

Heike Trottenberg /Curt Schulz: Familienbildung ist einerseits Erwachsenenbildung und andererseits in der Kinder- und Jugendhilfe verortet. Welche Bedeutung hat sie im Lebensraum und Alltag von Familien und wie kann sie dort wirken?

Dr. Michaela Hopf: Die Familienbildung verbindet bildende und universell-präventive Angebote. Grundsätzlich zielt sie darauf ab, auf Fürsorge und Erziehung, Förderung und Bildung bezogene Handlungskompetenzen der Eltern zu stärken und Orientierung und Sicherheit für die Gestaltung des Lebens mit Kindern zu vermitteln. Gleichwohl sorgt sie für Entlastung und Erholung, aber auch für Räume des Austauschs und der Teilhabe, der Orientierung und Selbstvergewisserung für alle Familien.

Es ist aber auch Aufgabe der Familienbildung, Familien darin zu unterstützen, den gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen entsprechen zu können, das heißt bestmögliche Entwicklungsbedingungen für Kinder zu bieten, Gesundheit und Resilienz zu fördern, Teilhabe zu stärken und damit zu einer gerechteren Verteilung von Bildungschancen beizutragen. In diesem Verständnis besitzt die Familienbildung eine integrativ-kompensatorische Funktion, durch die eine vielfältige Stärkung des ‚Bildungsorts Familie‘ unterstützt werden kann.

Dr. Uta Meier-Gräwe: Aufgrund der hohen Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie als primäre Sozialisationsinstanz sind facettenreiche und passgenaue Angebote der Familienbildung in ihrem Wohn- und Lebensumfeld notwendiger denn je. Bildung ist in Gänze ein sozialer Prozess und wird in der Familienbildung als ein Ermöglichungsraum verstanden, in dem Familien in ihrer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebenspraxis unterstützt, zugleich aber auch die individuelle Entwicklung, Selbstwirksamkeit sowie Gemeinschaftlichkeit gefördert werden.

1 Vgl. Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (2014): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist.* Weinheim, S. 72.



Familienbildung richtet sich an Erwachsene und an Kinder und Jugendliche. Sie begleitet Familien in allen Lebensphasen.

Familienbildungsangebote als bedeutsamen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verstehen, ist durch die Corona-Pandemie deutlicher ins öffentliche Bewusstsein gerückt: So gelangt auch eine aktuelle Bestandsaufnahme zu Strukturen, Zielgruppen, Themen und Angeboten der Familienbildung und Familienberatung in Deutschland, die im Auftrag des BMFSFJ von der Prognos AG auf Datenbasis von 2.188 Einrichtungen aus allen Bundesländern erfolgt ist, zu dem eindeutigen Befund: »Familienbildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung von Familien.«² Auch in der Corona-Pandemie gelang es vielen Familienbildungseinrichtungen, den Kontakt zu den Familien zu halten, neue digitale Angebotsformate zu entwickeln, aber auch aufsuchende Angebote zu verstärken.

Heike Trottenberg /Curt Schulz: Wenn Kommunen Angebote der Familienbildung nachhaltig in ihre Strukturen einbinden - welchen Nutzen haben sie davon?

Dr. Michaela Hopf: Familienbildungseinrichtungen sind in der Regel Bestandteil des Gemeinwesens, das zeigen Ergebnisse der bereits erwähnten Prognos-Bestandsaufnahme. Sie sind

² BMFSFJ 2021: Angebote für Familien in Deutschland. Berlin

sehr häufig lokal vernetzt und kooperieren bzw. arbeiten mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, den Frühen Hilfen und anderen Akteuren im Sozialraum zusammen.

Die institutionalisierte Familienbildung stellt für junge Familien eine Brücke zwischen Privatheit und Öffentlichkeit her. In der Zeit des Übergangs in Familie, d.h. rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre von Kindern, sind Familien sehr viel häufiger an die Familienbildung angebunden. Wenn Kommunen und Gemeinden dies aufgreifen und nutzen, haben sie die Möglichkeit über den direkten Kontakt zu den Familien zu erfahren, wie attraktive Lebensräume für ein gesundes und entwicklungsförderliches Aufwachsen von Kindern unterstützt, Teilhabe gesichert und Bildungsungerechtigkeit entgegengewirkt werden kann.

In präventiven, ausfinanzierten Angeboten der Familienbildung (z.B. Elternstart NRW) und kooperativ entwickelten Angeboten von Frühen Hilfen und Familienbildung, die als offene, aufsuchende Angebote zum Beispiel Eltern auf Spielplätzen erreichen (z.B. Café Kinderwagen, Düsseldorf), werden klassische Kursformate durch innovative, niedrigrschwellige Angebote ergänzt.

Die Familienbildung steht für ein vielfältiges Wissen über Familien und Kinder, bringt didaktisch-methodische Erfahrungen ein, bietet Orte, die zu Begegnungen einladen und kann Familien im Lebenszyklus begleiten. In diesem Sinn kann sie entscheidend beitragen zur Entwicklung von familienfreundlichen Kommunen.

Dr. Uta Meier-Gräwe: Die Familienbildung führt im Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe bislang immer noch ein eher bescheidenes Dasein. Zudem wird oft »nach Kassenlage« agiert. Kommunen und Kreise könnten Familienbildung konzeptionell als wichtigen Baustein der Familienförderung begreifen und als Ressource entsprechend nutzen. Sie ist auf kommunaler und politischer Ebene als eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe wahrzunehmen. Diese Ausrichtung kommt einer inhaltlichen Aufwertung dieses Handlungsbereichs gleich und ist mit einem klaren Bekenntnis zum präventiven Charakter zu verbinden.

Um die Familienbildung zu einer infrastrukturellen »Grundversorgungslandschaft« weiterzuentwickeln, in der alle Familien ein Recht auf Förderung haben, ergeben sich politische Handlungserfordernisse auf unterschiedlicher Ebene. Für Kommunen und Gemeinden besteht die Herausforderung darin, auf der Grundlage des § 16 SGB VIII die Weiterentwicklung von Angeboten der Familienbildung zu unterstützen, indem sie auf regionaler und örtlicher Ebene die Familienbildung als kontinuierlichen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfe- und Sozialplanung implementieren. Sie sollte als unverzichtbarer Teil einer öffentlichen sozialen Infrastruktur mitgedacht und gefördert werden. Es geht um eine grundständige Finanzierung der Familienbildung, die als Zukunftsinvestition mit hohen Earn-Back-Effekten für Wirtschaft und Gesellschaft zu sehen ist. Jeder in gut ausfinanzierte und qualitativ hochwertige Angebote der Familienbildung investierte Euro rechnet sich individuell, familiensystemisch, lokal und last but not least auch volkswirtschaftlich.

FAMILIENBILDUNG

Wirksame Bildungsakteurin unter herausfordernden Bedingungen.

Ausgewählte Ergebnisse der aktuellen Evaluation der Familienleistungen in NRW

FAMILIENBILDUNG WAR LANGE EIN »Stiefkind« der Forschung und Kinder- und Jugendhilfe-Statistik¹. Eine aktuelle Evaluation der Familienbildung in NRW liefert nun wichtige Erkenntnisse, insbesondere bezogen auf die Adressat*innen und den Stand der Vernetzung, Kooperation und Sozialraumorientierung der Familienbildung im Arbeitsfeld.

Familienbildung hat – unter anderem durch ihren gesetzlichen Auftrag im § 16 SGB VIII – den Anspruch, alle Familien zu erreichen und diese mit entsprechenden Angeboten und Formaten bedarfsorientiert und sozialräumlich in ihren individuellen Lebenslagen zu unterstützen. Eine solche generalisierte, präventive Alltagsunterstützung von Familien setzt voraus, die potentiellen Adressat*innen, ihre Lebenswelten, Themen und Bedarfe sowie ihr Nutzungsverhalten von Familienbildung zu kennen, um zukunftsorientierte Angebote und Formate für Familien zu entwickeln. Um die diesbezügliche Datenlücke für NRW zu schließen, evaluierte ein Team des Forschungsschwerpunkts Nonformale Bildung der TH Köln zusammen mit dem projektverantwortlichen Forschungspartner Prognos AG, im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Familienbildung in Nordrhein-Westfalen (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020²).

Im folgenden Beitrag werden einige ausgewählte Schwerpunkte und Ergebnisse der Studie mit dem Fokus auf Familienbildung als wirksame Bildungsakteurin im Sozialraum unter herausfordernden strukturellen Bedingungen skizziert.

ECKDATEN EVALUATION FAMILIENBILDUNG IN NRW

Im Zeitraum von Ende 2018 bis Sommer 2020 konnte im genannten Forschungsprojekt durch einen Methodenmix aus quantitativen wie auch qualitativen Untersuchungen³ ein differenziertes Bild zu allgemeinen Strukturen, zur Arbeit, zur Vernetzung, zur Förder- und Finanzierungsstruktur, zur Wirkung, zu »Guter Praxis«, zu Gelingens- und Hemmfaktoren, zu internen

1 Vgl. dazu weiterführend Fuchs-Rechlin (2011)

2 Weiterführende Informationen und eine (Video-)Abschlussdokumentation finden sich auch auf der Homepage zum Abschlussfachkongress der Evaluation der Familienleistungen NRW vom 01.09.2021 unter: <https://fachkongress-evaluation-nrw.de/>

3 Vgl. zum Forschungsdesign und den konkreten Methoden Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 1-2



Michaela ZUFACHER
Technische Hochschule Köln
0221 82753859
michaela.zufacher@th-koeln.de



Prof. Dr. Ute MÜLLER-GIEBELER
Technische Hochschule Köln
0221 82753825
ute.mueller-giebeler@th-koeln.de

Stärken und Schwächen sowie zu externen Chancen und Risiken der Familienbildung herausgearbeitet werden.

ADRESSAT*INNEN, ZIELGRUPPEN, THEMEN, ANGEBOTE UND FORMATE DER FAMILIENBILDUNG

Familienbildung adressiert und erreicht die gesamte Familie und alle Familien; innerhalb dieser Zielgruppe dominieren nach wie vor die Angebote für Familien mit Klein- oder Vorschulkindern. Zwar kann der langjährig beschriebene ‚Mittelschichtsbias‘⁴ inzwischen für die Familienbildung in NRW so nicht mehr festgestellt werden, jedoch werden nach wie vor durch die Angebote nicht alle Familienformen gleichermaßen erreicht. Dies betrifft insbesondere Familien mit Migrationshintergrund sowie Familien und Eltern in besonderen Lebenslagen – Suchtkrankheit, Erwerbsarbeitslosigkeit – oder Mehrkindfamilien (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 47-51). Auch sind Väter nach wie vor trotz vielfältiger Adressierungen und besonderer Formate nicht vergleichbar mit Müttern in den Angeboten vertreten; und trotz steigender Teilnahmehäufigkeit werden offensichtlich primär Väter ohne Migrationsgeschichte erreicht (vgl. ebd.: 51).⁵ Während Alleinerziehende in vielfältigen Angebotsformaten einen erheblichen Anteil der Teilnehmenden ausmachen, werden andere, besondere Familienformen (etwa »Scheidungs- und Patchworkfamilien« und »Regenbogenfamilien«) bisher weniger erreicht und liegen bei Angeboten und Nachfrage eher im unteren Bereich (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 47-51). Inwiefern sich die erwartete Nachfrage ähnlich wie bei Vätern und Großeltern (vgl. ebd.: 49f) zukünftig durch den gesellschaftlichen Wandel verändert, bleibt im Sinne einer kontinuierlichen Bedarfsorientierung und Angebotsentwicklung zu prüfen.

Dem Auftrag und dem Selbstverständnis der Familienbildung entsprechend liegt auch in NRW ein großer Teil der Veranstaltungen im Themenbereich »Familie – Generationen – Gender« (vgl. ebd: 40). Innerhalb dessen agiert sie in einem breiten Themenfeld und mit vielschichtigen Angebotsformen und Formaten (vgl. ebd.: 42). Die Zugangswege zu den Angeboten changieren zwischen klassischen ‚Komm-Strukturen‘ (beispielsweise Kursangebote in der zentralen Familienbildungsstätte) und sich stetig weiterentwickelnden ‚Geh-Strukturen‘ (dezentrale Angebote dort, wo Familien sich aufhalten, Kurse oder offene Treffs in Familien- und Stadtteilzentren) bis hin zu sehr innovativen aufsuchenden Formaten, die die Teilnahmebarrieren deutlich reduzieren.

Beispielsweise konnte ein Familien-Sozialraumbus eines Kölner Trägers⁶ als Projektbei-

4 Auch bundesweit kann festgehalten werden, dass die Mittelschichtorientierung der familienbildnerischen Angebote stark abgenommen hat und alle »sozialen Schichten« bzw. Familien mit »unterschiedlichem sozialen Status« erreicht werden. (vgl. Juncke/Lehmann et al. 2021)

5 Dass die Ursachen hiervon auch gesellschaftlicher Art und nicht ausschließlich in den Strukturen der Familienbildung zu suchen sind, machen Forschungsbefunde z. B. zur (migrationsbedingten) Väterbildungsarbeit deutlich (vgl. Tunç 2016).

6 Vgl. weiterführend zum Kölner Projekt »Familienbildung on tour«: <https://bildung.erzbistum-koeln.de/familienbildung-koeln>. Auch andere Träger und Einrichtungen gehen, insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie, mit dezentralen und aufsuchenden Formaten aktiv in den Sozial- und Naturraum (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020:133) oder ergänzen ihr Angebot um digitale Formate und Zugangswege; (vgl. dazu auch bundesweit Juncke/Lehmann et al. 2021: XIII)

spiel guter Praxis der Familienbildung im Rahmen der qualitativen Fallstudien (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 123f., 132f.) identifiziert werden. Mit diesem Projekt etwa wurden auch Familien erreicht, die bisher keine oder nur geringe Kenntnis von Familienbildung in ihrer Umgebung hatten (vgl.: 132f.). Solche Formate bieten außerdem die Chance, diversen Familien auch in teils ressourcenarmen Lebenslagen und benachteiligten Milieus die Zugangswege zur Familienbildung beziehungsweise entsprechenden Einrichtungen im Sozialraum (unter anderem per Lotsenfunktion) zu erleichtern.

FAMILIENBILDUNG - WIRKUNGSVOLL VERNETZTE ALLTAGSBILDUNG IM SOZIALEN RAUM

Familienbildung in NRW erreicht das Ziel der im Diskurs und in der Bildungs- und Sozialpolitik vielfach programmatisch geforderten Sozialraumorientierung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe - dies lässt sich durch die Befunde wirkungsvoller Kooperation und Vernetzung in der Studie verdeutlichen (vgl. ebd.: 62-82). Diese Befunde zeigen sowohl die erfolgreichen Kooperationen von Familienbildung mit Familienzentren, Schulen und anderen Akteuren im Sozialraum, wodurch in Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams mehr und unterschiedliche Familien mit Bildungs- und Unterstützungsangeboten niederschwellig erreicht werden (vgl. ebd.: 73), als auch die Kooperation und Zusammenarbeit mit Jugendämtern⁷ der jeweiligen verantwortlichen Kommune (vgl. ebd.: 76ff.). Familienbildung ist traditionell zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenbildung verortet (vgl. Iller 2017, Mengel 2010) und entsprechend zeigt sich auch empirisch die Vernetzung in beiden Arbeitsfeldern (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 62ff.).

Im Hinblick auf die Unterstützung aller Familien einer Kommune kann die Familienbildung in ihrer historischen und emanzipatorischen Tradition sowie im wissenschaftlichen und fachpraktischen Diskurs als professionelle Akteurin einer »sozialraumsensiblen Bildungsarbeit« (vgl. Zufacher 2019, 2022 i.E.) verstanden werden. Die Potentiale einer solchen Bildungsarbeit und der »Familienbildung als Netzwerkerin in Sozialräumen« (vgl. Fachausschuss Familienbildung der LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW 2018) sind jedoch durch zu knappe personelle und finanzielle Ressourcen nach wie vor deutlich eingeschränkt, wie die Befunde bezogen auf NRW

⁷ In den Daten aus NRW wird sichtbar, dass das Verhältnis von Jugendämtern zu Familienbildung sehr unterschiedlich ausfällt. »Besonders auffällig ist, dass die Mehrheit der Jugendämter (41%) keine Steuerungs- und Koordinationsfunktion für die Angebote der Familienbildung übernimmt« (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 78) und damit hinter den länderübergreifenden Empfehlungen zurückbleibt, die Kommune als strategisches Organ zur Steuerung der lokalen Familienbildung (AGJF 2016) zu nutzen.



(vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 66ff.) sowie auch bundesweit (vgl. Juncke/Lehmann et al. 2021: XIV) zeigen. Sollen also die Kooperationen und Netzwerkaktivitäten der Familienbildung – beispielsweise – mit den entstehenden Familiengrundschulzentren, den Partner*innen der Frühen Hilfen etc. hinsichtlich einer primären und generalisierten Unterstützung des Lebensalltags aller Familien im Sozialraum wirksam ausgebaut werden, so muss die strukturelle, insbesondere die personelle, Ausstattung der Familienbildung in NRW verbessert werden.

FAZIT: HERAUSFORDERUNGEN UND POTENZIALE DER FAMILIENBILDUNG

Aus den empirischen Befunden der Evaluation der Familienbildung in NRW, insbesondere aus fünf von der TH Köln dazu durchgeführten qualitativen Fallstudien, konnten Gelingensbedingungen und Hemmfaktoren guter Praxis der Familienbildung herausgearbeitet werden. Als komprimiertes Fazit zu diesen, von der Familienbildung teils selbst beeinflussbaren, teils unbeflussbaren Faktoren, lässt sich festhalten, dass Vernetzung, Beziehung und Engagement Erfolgsfaktoren guter Praxis der Familienbildung sind (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 145f.). Neben der Herausforderung der Entwicklung mit ausreichend Ressourcen ausgestatteter Strukturen in Zeiten eines permanenten gesellschaftlichen Wandels lassen sich auf Basis der empirischen Befunde weitere Handlungsfelder identifizieren⁸ - unter anderem Bekanntheit, Personalentwicklung, Digitalisierung - (vgl. ebd.: 158ff.), in deren Rahmen die Familienbildung weiterentwickelt werden sollte, um zukünftig ihr volles Potenzial als wirksame Bildungsakteurin für alle Familien im Sinne ihres (gesetzlichen) Auftrags entfalten zu können.

LITERATUR

AGJF - BUND-LÄNDER-AG FAMILIENPOLITIK (2016): *Strategiepapier zu einer lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum Bund-Länder-AG Familienpolitik der AGJF am 29. Oktober 2015 in Mainz. Anlage zu TOP 6.1 Beschluss: Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum*. In: Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 2./3. Juni 2016 in Dresden. Dresden, 11-21. URL: https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/JFMK_2016_Protokoll.pdf, [pers. Zugriff: 20.06.2020].

FACHAUSSCHUSS FAMILIENBILDUNG DER LAG DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW (2018): *Positionspapier des Familienbildung NRW*. URL: https://familienbildung-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Images/Content/UeberUns/potentiale/Positionspapier_Familienbildung_dh_180531finale_Fassung_1273_.pdf, [pers. Zugriff: 20.07.2021].

FUCHS-RECHLIN, KIRSTEN (2011): *Familienbildung – (noch immer) ein ›Stiefkind‹ der Kinder- und Jugendhilfestatistik*. Hg. v. Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut, Technische Universität Dortmund. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjstat). URL: <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/Familienbildung/Familienbildung.pdf>, [pers. Zugriff: 28.09.2021].

ILLER, CAROLA (2017): *Prävention oder emanzipatorische Bildung? Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit*. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung (1), 24–27. URL: <https://www.die-bonn.de/id/34429/about/html/>, [pers. Zugriff: 04.01.2021].

⁸ Hierzu wurden SWOT-Analysen durchgeführt (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 148-158).

JUNCKE, DAVID; MÜLLER-GIEBELER, UTE; EGGERS, THORSTEN; MOHR, SÖREN, NICODEMUS, JOHANNA; STOLL, EVELYN; WESSLER-POSSBERG, DAGMAR; VOGEL, YANNICK; ZUFACHER, MICHAELA (PROGNOS AG/TH KÖLN) (2020): *Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf. URL: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht_familienbildung_final.pdf, [pers. Zugriff: 26.09.2021].

JUNCKE, DAVID; LEHMANN, KLAUDIA; NICODEMUS, JOHANNA; STOLL, EVELYN & WEUTHEN, ULRICH (2021): *Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme*. Hg. v. Prognos AG und im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Düsseldorf, Freiburg. URL: https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-07/Prognos_Bericht_Bestandsaufnahme_barrierefrei_0.pdf, [pers. Zugriff: 15.09.2021].

MENGEL, MELANIE (2010): *Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und Jugendhilfe*. In: *forum erwachsenenbildung* (2), 4–53.

TUNÇ, MICHAEL (2016): *Endbericht des Projekts »Praxisforschung für nachhaltige Entwicklung interkultureller Väterarbeit in NRW«*. Hg. v. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung - Institut an der Universität Duisburg-Essen im Auftrag des MAIS NRW. Essen. URL: https://cdn.website-editor.net/09fe2713f5da44ff99ead273b339f17d/files/uploaded/V%25C3%25A4terarbeit_Evaluation.pdf, [pers. Zugriff: 13.05.2021].

ZUFACHER, MICHAELA (2019): *Familienbildung als Sozialraumsensible (Bildungs-)Arbeit – »Sozialraumsensible Familienbildung«*. Schriftliche Expertise zum Impulsvortrag bei der LAG Familienbildung NRW; Innovationsprojekt: Familie – Bildung – Zukunft / Fachforum 3: Eltern bestmöglich erreichen – Angebote und Formate. 13. November 2019, Dortmund.

ZUFACHER, MICHAELA (I.E. 2022): *Adressat*innenorientiert, diversitätsbewusst, inklusiv - Familienbildung als »Sozialraumsensible Bildungsarbeit«*. In: Ute Müller-Giebeler und Michaela Zufacher (Hg.): *Lage und Herausforderungen der Familienbildung*. Weinheim: Beltz Juventa.

FAMILIENBILDUNG KOOPERIERT

Familienzentren als Bildungsort für Familien

FAMILIENZENTREN BIETEN NICHT NUR Kindern Betreuung und Bildung, sondern unterstützen mit ihrer Arbeit im Netzwerk Eltern in Alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen. Die Familienbildung ist ein Teil dieses Netzwerks und trägt dazu bei, dass Familien- und Elternbildungsangebote für die Eltern im Stadtteil bzw. Sozialraum zur Verfügung stehen. Als Expertin der Familien- und Elternbildung ist die institutionalisierte Familienbildung eine starke Partnerin vor Ort.

Sonderförderung für die Kooperation von anerkannten Einrichtungen der Familienbildung mit Familienzentren

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) stellt in Form einer fachbezogenen Pauschale, eine Sonderförderung für Einrichtungen der Familienbildung bereit. Förderfähig sind dabei unterschiedliche Bildungsformate: Elternkurse oder offene Angebote. Fördervoraussetzung ist hierfür ein Kooperationsvertrag zwischen anerkannten Einrichtungen der Familienbildung und einem Familienzentrum. Es werden Vereinbarungen zu den Angeboten vor Ort festgehalten – mindestens im Umfang von drei Unterrichtsstunden.



Miriam Boger
Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V.
m.boger@diakonie-rwl.de

Familienbildung in Kooperation mit Familienzentren bildet in NRW den zweitgrößten Leistungsbereich in Familienzentren.¹ Das Gütesiegel definiert unter anderem, dass es zu den Basisleistungen des Familienzentrums gehört und die organisierten Elternveranstaltungen, in denen Eltern pädagogisch anregende Impulse für ihr eigenes Handeln erhalten, vorgehalten werden.² Die anerkannten Familienbildungseinrichtungen, welche erwachsenenpädagogisch arbeiten, entwickeln und konzipieren dafür passgenaue Bildungsangebote. Die Angebotsformen sind dabei vielfältig und reichen von einmaligen Veranstaltungen wie Elternabenden, Kursen oder Eltern-Kind-Gruppen bis zu Offenen Angeboten wie Eltern Cafés. Die Angebote werden von erfahrenen Erwachsenenbildner*innen durchgeführt, welche die Bedarfe der Eltern wahrnehmen und diese in der Veranstaltung zum Thema machen.

Bildungsangebote finden zu verschiedenen Themen statt, etwa zur Erziehungskompetenz, zur Alltags-, Wirtschafts-, und Haushaltskompetenz, zur Beziehungs- und Fürsorgekompetenz, zur Interkulturellen Kompetenz und zur Medienkompetenz. Weitere Inhalte von Bildungsangeboten sind Selbst- und Nachbarschaftshilfe, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, die schulische Entwicklung/Bildung und Ausbildung sowie die Freizeit- und Erholungs-gestaltung und die Pflege und Betreuung Angehöriger.³

1 https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht_familienbildung_final.pdfS.68

2 https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ISA_br_Guetesiegel_web_RZ__1_.pdfS.19

3 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2007

Daneben geht es auch um die Reflexion eigener Handlungsmuster und das Entwickeln neuer Handlungsstrategien innerhalb der Familie, also um Fragen zur Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus sind der Austausch und die Vernetzung mit anderen Eltern ein wichtiges Element innerhalb der Familienbildungsangebote.

Das Familienzentrum als Ort für Familien ist ein geeigneter Raum, um Eltern Lernorte zu eröffnen. Durch die Kooperation zwischen Familienzentrum und Familienbildung, werden die Kompetenzen beider Institutionen bestmöglich genutzt, Bedarfe erkannt, gedeckt und Zugänge zu Bildungsangeboten ermöglicht. Strukturell werden durch die Kooperationen Familienbildungsangebote in Stadtteilen beziehungsweise im Sozialraum von Familien verankert. Dabei profitiert das Familienzentrum vom Knowhow der vom Land anerkannten Familienbildungseinrichtungen. Die Fachkräfte der Familienbildung verfügen neben der erwachsenpädagogischen Kompetenz über einen breiten Überblick der Entwicklungen im Feld von Familie und das Wissen um Bildungsformate und Konzepte, die Erwachsene in ihrem Lernen begleiten. Die Familienbildung hat einen aufgebauten Dozent*innen-Pool mit qualifizierten Kursleitungen, die Angebote vor Ort durchführen. So können, gemeinsam mit den Koordinator*innen im Familienzentrum, passgenaue Angebote für Familien im Sozialraum entwickelt und umgesetzt werden.

Im Rahmen der Evaluation der familienpolitischen Leistungen in NRW (Prognos) wurde in einer Elternumfrage ermittelt, dass es 51 Prozent der Befragten eher wichtig bis sehr wichtig finden, dass Angebote in Kitas oder Schulen der Kinder stattfinden. Das deutet darauf hin, dass die schon an vielen Orten gelebte Kooperation dem Wunsch der Eltern nach Angeboten in ihrer räumlichen Nähe entspricht. Ein Ausbau und eine Verstetigung der Kooperation können Eltern den Zugang zu den Angeboten der Familienbildung ermöglichen. Darüber hinaus ist die Befragung zu dem Ergebnis gekommen, dass ein großer Teil von den befragten Eltern eine parallele Kinderbetreuung zu den Angeboten für Eltern wünscht. Diese lässt sich im Nachmittagsbereich in Familienzentren umsetzen. So gibt es beispielsweise Elternbildungsangebote, die in den Nachmittagsbereich der eigenen Kinder fallen. Während das eigene Kind in seiner regulären Gruppe ist, kann der Elternteil an einem Angebot teilnehmen.

Kooperation gelingt dort, wo sich die Partner gemeinsam auf Ziele verständigen. Dabei kann von drei Ebenen ausgegangen werden:

- der sozialen: Wie wird die gemeinsame Kommunikation gestaltet?
- der funktionalen: Welche Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Vereinbarungen werden getroffen und welche Grenzen gibt es?
- der strukturellen: Wer bringt welche Ressourcen ein und wie werden Entscheidungen getroffen?

Diese Ebenen werden im Rahmen von Kooperationsgesprächen, in denen gemeinsame Planungen von Bildungsveranstaltungen vor Ort stattfinden, zum Thema gemacht. Eine größtmögliche Transparenz darüber ermöglicht eine langfristig stabile und strukturelle Verankerung von Angeboten und ermöglicht damit für Familien die Zugänge zu qualitativen Bildungsangeboten.

Nehmen wir an, Sie könnten ganz unabhängig selbst bestimmen, wie die Unterstützungsangebote für Familien in NRW verändert werden sollen. Wie sollten sie in Zukunft aussehen?

... sollten in der Kita oder der Schule meines Kinds stattfinden.

24% sehr wichtig, 27% eher wichtig, 20% teils/teils, 13% eher nicht wichtig, 15% gar nicht wichtig

... sollten eine Kinderbetreuung anbieten

32% sehr wichtig, 29% eher wichtig, 21% teils/teils, 8% eher nicht wichtig, 8% gar nicht wichtig

Quelle: Prognos

Leseempfehlung:

Zur Vertiefung informieren

Sie sich unter familienbildung-in-nrw.de.

Dort können Sie, zum Thema passend, folgenden Arbeitshilfen der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW, aufrufen:

Nah dran - Familienbildung in Familienzentren Familienbildung kooperiert.

DER CAFÉKINDERWAGEN ROLLT DURCH DEN STADTTEIL

IM SEPTEMBER 2015 STARTETE das Projekt Café Kinderwagen im efa-Stadtteiltreff Oberbilk der evangelischen Familienbildung Düsseldorf e.V. in Kooperation mit dem Programm Zukunft für Kinder der Stadt Düsseldorf. Ziel ist es, ein niederschwelliges Angebot im Stadtteil Oberbilk für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr anzubieten. Grundpfeiler sind die aufsuchende Arbeit mit dem Kinderwagen im Stadtteil und der einmal wöchentlich stattfindende offene Treff.



Livia DAVERI, Leitung

DER AUFSUCHENDE ANTEIL

Seitdem rollt der bunte Café Kinderwagen zuverlässig durch Oberbilk: als aufsuchendes Angebot, das Bedarfslagen im Sozialraum identifiziert, Familien effektiv erreicht und eine wirksame und bedarfsgerechte Angebotsstruktur in Vernetzung mit anderen Akteur*innen etabliert, etwa mit dem Elternbesuchsdienst. Das Projekt Café Kinderwagen trägt dazu bei, Teilhabebarrrieren zu überwinden und Chancengerechtigkeit zu fördern. Es handelt sich dabei um ein niedrighschwelliges, alltagsnahes und aufsuchendes Angebot, das auch von Familien angenommen wird, die aufgrund ihrer Lebensumstände eher nicht an Bildungsangeboten teilnehmen können. Selbstverständlich sind alle Familien herzlichst willkommen und werden effektiv durch das Angebot erreicht.



Katrin VOIGT
efa-Stadtteiltreff Oberbilk

Café Kinderwagen will Familien dort ansprechen, wo sie sich befinden: Einmal in der Woche ist daher der besondere efa-Kinderwagen im Stadtteil Oberbilk unterwegs, in Parks oder auf Spielplätzen, aber auch die Einkaufsstraßen entlang – dort, wo Eltern mit Kindern anzutreffen sind. Im Kinderwagen befinden sich Informationsflyer, kleine Gadgets, beispielsweise Bälle für Kleinkinder – und natürlich eine Thermoskanne mit Kaffee und Tassen – alles Dinge, die dabei helfen, unmittelbar Kontakte zu ermöglichen, Hürden zu überwinden und ein ungezwungenes Gespräch zu initiieren. Der Erfolg des Angebots hängt davon ab, ob es gelingt, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, damit die Familien den Weg in den Stadtteiltreff finden und dort gegebenenfalls weitere Angebote in Anspruch nehmen.

Evangelisches Familienbildungs-
werk Düsseldorf e.V. - efa
Tel 0211 600 282 0
info@efa-duesseldorf.de

DER OFFENE TREFF

Ein offenes Angebot Café Kinderwagen findet regelmäßig freitags im Stadtteiltreff statt und lädt Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr ein: In dem großen Saal befindet sich das Café,

in der Mitte ein großer Spielteppich für die Kinder, der je nach Alter der Kinder mit Spielzeug bestückt wird. Hier sind eine Pädagogin der efa und eine Kinderkrankenschwester des Gesundheitsamtes vor Ort, die Eltern und Kinder empfangen, nachfragen, wie es geht und den Eltern einen Kaffee anbieten. Die Eltern haben die Möglichkeit eine Wiegekarte zu erhalten und bei jedem Besuch ihr Kind wiegen zu lassen: Ein Einstieg, um über das gesundheitliche Wohl und die Entwicklung des Kindes ungezwungen ins Gespräch zu kommen. Mal befinden sich die Mitarbeiterinnen am Tisch, mal auf dem Spielteppich bei den Kindern und ihren Eltern. Die Atmosphäre ist bewusst locker, offen und einladend.

Für viele Familien ist es wichtig, gesehen zu werden, eine Ansprechpartnerin zu haben und auch über Angebote des Stadtteils informiert zu werden. Eine weitere Pädagogin befindet sich im Auszeit-Zimmer, dem Eltern-Kind-Spielraum des Stadtteiltreffs, und hat dort einen Hängemattensitz aufgebaut, es gibt eine Sitzcke zum Stillen und mehrere Stuhlgruppen. Die heimelige Atmosphäre schafft Ruhe und Entspannung. Hier können die Mütter stillen und mit mehr Ruhe und Muße Themen ansprechen, die der große Raum nicht immer zulässt. Sorgen und Ängste können so besser benannt, über Lösungswege nachgedacht oder auch Kontakt zu anderen Familien hergestellt werden, die sich gegenseitig unterstützen können.

ANPASSUNG DES KONZEPTS IN CORONAZEITEN

Während der Pandemie wurde das Konzept des Projekts überarbeitet und an die besondere Lage sowie an die Hygienebestimmungen angepasst. Auch in Zeiten der Distanz Nähe zu schaffen und Vertrautheit aufzubauen, in der sich Menschen aufgehoben und gehört fühlen, gehört zu einer der großen Aufgaben der Familienbildung. Der nostalgische Kinderwagen mit Wiedererkennungseffekt rollte nun vermehrt in den Stadtteil, um Familien anzusprechen und Kontakt zu schaffen, Gesicht und ein offenes Ohr zu zeigen und sich persönlich vorzustellen. Die Reaktionen dabei waren vielfältig, die Blicke neugierig oder verhalten.

Offenheit und Kontinuität, ein zweites Lächeln und ein weiterer Blick brachten behutsame Nähe. Dann kamen die Eltern plötzlich vorbei oder riefen an. Die Hürde war genommen.



Der nostalgische Kinderwagen ist in Oberbilk unterwegs. Kleine Geschenke und eine Tasse Kaffee helfen dabei, schnell und ungezwungen ins Gespräch zu kommen.



Das weitere Standbein des Konzepts, der offene Treff am Freitag, fand zu Pandemiezeiten im digitalen Raum statt als Café Kinderwagen-Online, bei dem eine Pädagogin als Ansprechpartnerin fungierte und der Austausch zwischen Eltern mit Baby angeregt wurde. Einzelne neue Kontakte entstanden. Und eine Besonderheit: Die Väter im Homeoffice bekamen Einblicke in die Eltern-Babygruppe oder nahmen aktiv teil. Der gleichbleibende Link für die Online-Sitzung reduzierte dabei den organisatorischen Aufwand, die Hürden für die teilnehmenden Familien und erhöhte die Niederschwelligkeit deutlich. Da nicht für alle Familien ein Onlineangebot das passende Format war, wurden die Eltern parallel dazu im Stadtteiltreff zu einem Präsenzangebot eingeladen, welches sich pandemiebedingt an Menschen aus einem Haushalt richtete: die efa-Oase. Unter Einhaltung des Hygienekonzepts ermöglichte dieses Angebot den Familien einen Tapetenwechsel, eine Stunde Auszeit und dazu – wenn gewünscht – ein Gespräch mit den Pädagoginnen. Sie konnten kostenfrei für eine Stunde den großen Veranstaltungsraum nutzen, der eine Spiel- und Bewegungslandschaft für die Familien oder eine Sitz- und Liegefläche für die Kleinen bereithielt. Die Gesprächsthemen brachten die Eltern mit, nach einem ungezwungenen Einstieg gab es beispielsweise Fragen zum Stillen, der ersten Beikost, dem Schlafen oder der neuen Rolle als Familie. Auch Zeitmanagement, Geldsorgen oder Betreuungsgpässe wurden angesprochen.

Eine kleine Geste mit enormer Wirkung: Während der Pandemiezeit blieb das Fenster (und auch die Tür, sofern dies aufgrund der Corona-Bestimmungen möglich war) am Eingang des Stadtteiltreffs stets offen. Dies signalisiert Offenheit und hält jederzeit einen Gruß und ein Fenstergespräch bereit. »Wir sind für Euch da!« war und ist keine leere Floskel, sondern gelebter und erfahrbarer Alltag!

RESÜMEE

Die Resonanz von Café Kinderwagen zeigt, wie wichtig aufsuchende und offene Angebote für Familien sind und wie schnell, unkompliziert und flexibel Familienbildung entsprechend der Lage und den Bedarfen von Familien (re)agieren kann. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, wie wichtig für Familien einerseits eine zuverlässige Finanzierung von für Familien kostenfreien Angeboten im Bereich der Präventionsarbeit ist, andererseits, welche zentrale Rolle gute Kooperationen spielen, die Doppelstrukturen vermeiden und positive Synergieeffekte begünstigen: Die personelle und finanzielle Unterstützung des Programms »Zukunft für Kinder« der Stadt Düsseldorf ermöglicht diese breit angelegte und aufsuchende Arbeit im Stadtteil. Gerade in Oberbilk, einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf, ein großer Gewinn. Ebenso zeigen die Erfahrungen, wie wichtig eine wachsame, professionelle und empathische Teilnehmer*innenorientierung ist – und insbesondere, wie gut Familienbildung vor Ort offen für die Bedarfe der Menschen sein und neue Ideen und Formate entwickeln kann. Familienbildungseinrichtungen sind daher die zentralen Ansprech- und Netzwerkpartner für die professionelle Arbeit mit Eltern und Familien. Neben den Einstiegsangeboten können Familien hier von zahlreichen weiteren Angeboten profitieren, die sie während der gesamten Familienzeit, in den verschiedensten Phasen tragen und dauerhafte Vernetzung von Eltern und Familien untereinander fördern.

MEHRTAGESFORMATE IN DER FAMILIENBILDUNG

FAMILIENBILDUNG IN NRW NUTZT für die Umsetzung ihrer Zielsetzung unterschiedliche Veranstaltungsformate. Mehrtägige Angebote für Familien stellen ein komplementäres Angebot zu Kursen, Treffs und Gesprächskreisen der Familienbildung dar. Ihr besonderes Setting bietet den Rahmen für passgenaue Angebote und verbindet familienbildnerische Zielsetzungen mit Elementen der Familienerholung.

Zu den Klassikern der Familienbildungsangebote zählen Kurse, offene Treffs, Tagesveranstaltungen, Cafés und Gesprächskreise unterschiedlicher Länge und Dauer für Sorgeverantwortliche sowie für Familien im Allgemeinen. Parallel nehmen mehrtägige Familienbildungsangebote sowohl quantitativ (mit 7,5 Prozent der Bildungseinheiten und 1,75 Prozent der Veranstaltungen) als auch konzeptionell eine besondere Stellung ein. Hier gibt es kürzere Formen wie Eltern-Kind-Wochenenden (auch Vater-Kind-, Mutter-Kind- oder Großeltern-Kind-WE), Wochenendseminare oder auch längere Veranstaltungen wie Familienbildungswochen oder -urlaube. Das Gros dieser Veranstaltungen richtet sich konzeptionell an ein breites Spektrum von Familien und zielt somit auf eine heterogene Zusammensetzung der Gruppe ab. Ebenso gibt es Mehrtagesangebote, die bewusst das Lernen von Familien in spezifischen und vergleichbaren Lebenslagen fokussieren, etwa für Pflegefamilien, für Familien in Übergängen, für Ein-Eltern- oder Mehrkinder-Familien, für Regenbogenfamilien, für Familien einer Schulgemeinde oder eines Sozialraums.

PLANUNG VON MEHRTAGESVERANSTALTUNGEN

Mehrtagesveranstaltungen haben gleichermaßen eine zeitliche, soziale und pädagogische Dichte (mindestens an zwei Tagen mit je sechs Bildungsstunden pro Tag). Bei deren inhaltlicher und methodischer Ausgestaltung können alle Themen, Arbeitsgrundsätze und Fragestellungen der Familienbildung Berücksichtigung finden. Die Veranstaltungen bieten dabei den Raum, dass Themen oder Themenfelder laut Ausschreibung auch prozesshaft, ergebnisoffen und partizipativ von den akuten Bedarfen der Familien abgeleitet werden können.

Familienbildungsstätten bieten längere Bildungszeiten und Bildungsurlaube zumeist während der Schulferien in Bildungsstätten oder vergleichbaren Häusern in deutschen Erholungs- und Urlaubsregionen an. Wochenendformate müssen schneller erreichbar sein, so dass hierfür auf Häuser in NRW oder aber Örtlichkeiten im Sozialraum der adressierten Familien (Kitas, Schulen, Gemeindehäuser) zurückgegriffen wird. Da die Wahl des Ortes und des Hauses die Anziehungskraft eines Angebots mit beeinflusst, stehen neben methodisch-didaktischen

Dieter HEINRICH
Geschäftsführer Progressiver
Eltern- und Erzieherverband
NW e.V.
Tel 0209 147 90 79
dieter.heinrich@pevnw.de

Manuel BECKER
Pädagogischer Leiter Famili-
bildungsstätte, Progressiver
Eltern- und Erzieherverband
NW e.V.
Tel 0209 147 90 79
manuel.becker@pevnw.de

Überlegungen auch Kriterien wie Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität sowie Aktivitätsmöglichkeiten und Verkehrsanbindung im Fokus familienpädagogischer Bildungsplanung. Der Umstand, dass sich Familien bei Mehrtagesveranstaltungen, befreit von Alltagsverpflichtungen, auf Öffnungs-, Reflexions-, Lern- und Selbstvergewisserungsprozesse einlassen können (sollen), fordert die ganze pädagogische Professionalität des disponierenden Personals sowie des durchführenden Teams. Der konstruktive Umgang mit Alltagsstress und mit Konflikten in und zwischen den Familien ist dabei eine ständige Herausforderung. Zudem ist bei der erfolgreichen Ansprache von Sorgeberechtigten als Zielgruppe auch auf deren wohlverstandene Sorge um das Wohl ihrer Kinder motivierend Rücksicht zu nehmen.



Konzeptionierung und Programmgestaltung von Mehrtagesveranstaltungen zeichnen sich durch eine Kombination oder einen Wechsel von drei Phasen aus.

In **gemeinsamen Phasen**, etwa Seminareröffnung und Reflexion/Abschluss, werden alle Familienmitglieder im Gruppenkontext aktiv oder interaktiv; dies geschieht sowohl durch angeleitete Kommunikations-, Spiel-, Lern- und Kreativangebote als auch durch Gruppenübungen und -aktionen.

Getrennte Phasen bieten Sorgeverantwortlichen Gelegenheiten, sich vertiefend und intensiv unter Begleitung erfahrener Teamer*innen mit den Inhaltsaspekten der Veranstaltung zu beschäftigen oder sich (dialogisch) dazu auszutauschen. Währenddessen erleben und gestalten die Kinder ein eigenes pädagogisches Programm oder eine angebotsorientierte Beschäftigung mit qualifizierten Kinder-teams. Das pädagogische Programm der Kinder ist in der Regel nach Alter und Interessen differenziert. Es kann auch fachliche Aspekte des Seminarthemas aufgreifen, die dann in einer gemeinsamen Phase zusammengeführt werden.



In **freien selbstverantworteten Phasen** können und müssen teilnehmende Familien die Zeit außerhalb der ausgewiesenen Bildungseinheiten selbstbestimmt gestalten, zum Beispiel mit Familienaktionen, Treffs mit anderen Familien oder individuellen Erkundungen der Umgebung. Die freien Phasen beinhalten auch die Organisation etwa bei der Inanspruchnahme von haus-eigenen Angeboten außerhalb der Seminarplanung oder bei der Einschlafbetreuung. Beim Essensangebot in Häusern mit Übernachtung erleben sich die Familien in einem authentischen Familienalltag. Die Wahrnehmung von

inter- oder transfamiliären Verhaltensweisen ist oftmals eine inspirierende und impulsgebende Ergänzung des eigenen reflexiven Bildungsprozesses und der während der Bildungszeiten bearbeiteten Themen und Alltagsfacetten.

VERBINDUNG VON FAMILIENBILDUNG UND FAMILIENERHOLUNG

Für einige Angebote werden von Familienbildungsstätten die Voraussetzungen zur Anerkennung als Bildungsurlaub nach dem AWBG NRW geschaffen. Die Möglichkeit der Freistellung von erwerbstätigen Eltern leistet über die pädagogischen Zielsetzungen der Seminare hinaus einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familien.

Mehrtägige Angebote für Familien stellen ein komplementäres Angebot zu Kursen, Treffs und Gesprächs-

kreisen der Familienbildung dar. Wenn Fischer (2021) vermerkt, dass »[...] schon seit längerer Zeit ein Trend zu kürzeren Veranstaltungen besteht« (S. 174), so haben Einrichtungen mit einem speziell darauf abgestimmten Angebotsbereich eine konstant hohe Nachfrage bei Familienbildungszeiten, -wochenenden und -urlauben. Zudem wird die große fachliche Passung solcher Angebote an Wochenend- und in Urlaubszeiten zur im Alltag oftmals durchgetakteten gemeinsamen Zeit in allen Familienformen unterschätzt. Das einzigartige Setting für Eltern und Kinder verbindet familienbildnerische Zielsetzungen auf eindrückliche Weise mit Elementen der Familienerholung sowie der Natur- und Erlebnispädagogik. Die Nähe zu sich selbst und die erlebbare Selbstwirksamkeit machen diese Angebote für viele Familien zu einem Orientierungspunkt ihrer Jahresplanung. Deshalb gilt es, solche Formate wirkungsorientiert – insbesondere auch für einkommensschwächere Familien – zu öffnen.

KONZEPTIONSANSÄTZE VON MEHRTÄGIGEN FAMILIENBILDUNGSFORMATEN

Handlungskonzepte beschreiben den Zusammenhang von Inhalten, Verfahren, Zielen, Menschenbild, Methoden und Techniken der praktischen Arbeit. Die Grundintension aller Angebote von Familienbildung

ist die auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Autonomie, Gleichwertigkeit, Vielfalt, Subjekt- und Lebenslagenorientierung basierende aktivierende Gestaltung von Bildungsgelegenheiten und Lernarrangements. Sie sind dazu angetan, die Teilnehmenden in einen Prozess des Austausches, der Aneignung von Anregungen zur Weiterentwicklung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen, der Reflexion und Bewertung sowie der Integration in das eigene Handlungsportfolio einzubeziehen. Mehrtägige Angebote bieten hierzu einen guten Rahmen.

Die Handlungsebene ist dabei die Gruppe, die unter Gewährleistung von Respekt und Wertschätzung gegenüber Personen und Meinungen eine persönliche und ergebnisoffene Auseinandersetzung führt. Die einzelnen Bildungsgelegenheiten werden durch angeregte Interaktionen und biografie-, körper- und erlebnisorientierte Sequenzen unterstützt. Die Autonomie und die Partizipation der Teilnehmenden sind Teil der Umsetzungsstrategie. Spaß und Emotionalität tun ihr Übriges.

Bei der Konzeption von Mehrtagesveranstaltungen werden die Grundintension und die vorfindbaren Rahmenbedingungen jeweils zu einem Angebotssetting mit den folgenden Aspekten kombiniert: Zeitliche und methodisch alternierende Gestaltung von Bildungsgelegenheiten; Emotionale und ganzheitliche Öffnung für Bildungsprozesse; Gruppendynamik und Vielfalt als Bildungsressourcen; Authentizität und Reflexivität; Mehrgenerationenkonzepte; Individuelle Implementation. Mehrtagesveranstaltungen in der Familienbildung sind trotz ihrer relativ geringen Verbreitung ein passgenaues Format, Familien aller Milieus hinsichtlich ihres Zusammenlebens mit Kindern und der damit verbundenen Herausforderungen bedürfnisorientiert abzuholen und ihnen viel Gestaltungsraum zu einer positiven Weiterentwicklung zu ermöglichen. Nebenbei bieten diese Bildungsformate viel Raum für Alltägliches, Bildungs- und Lebensberatung sowie eine sozialräumliche Hinführung zu weiteren Diensten und Angeboten für Familien.

LITERATUR:

FISCHER, VERONIKA (2021): *Familienbildung – Entstehung, Strukturen und Konzepte*. Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.

EIN ZUKUNFTSFELD FÜR DIE FAMILIENBILDUNG

Familienzentren an Grundschulen

ENTSTEHUNG UND AKTUELLE FÖRDERUNG

Im Elementarbereich wurden in den vergangenen 15 Jahren Kindertagesstätten zu Familienzentren ausgebaut. Eingebettet in die Einrichtungen frühkindlicher Bildung sollen sie vorrangig Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und über die klassische Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung hinaus als unterstützende Anlaufstelle für alle Eltern des Sozialraums dienen. In diesen Einrichtungen ist die Familienbildung als Kooperationspartner vielerorts mit ihren Angeboten präsent.

Die Etablierung von Familiengrundschulzentren steht dagegen erst am Anfang. Im Schuljahr 2014/15 eröffnete die Stadt Gelsenkirchen als erste Kommune in NRW ein Familiengrundschulzentrum als Modellprojekt in Kooperation mit dem Träger der Offenen Ganztagschule. In den darauffolgenden Schuljahren kamen im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit der Wübben Stiftung fünf weitere Zentren hinzu (Stadt Gelsenkirchen 2020). Inzwischen ist ein Entwicklungsprozess im Feld erkennbar: In NRW sind derzeit sechzehn Kommunen Teil der »Initiative Familiengrundschulzentren NRW«, gegründet und getragen von der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung.

Im Förderprogramm »kinderstark - NRW schafft Chancen« des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) können Kreise und Kommunen Landesmittel, unter anderem auch für die Einrichtung von Familiengrundschulzentren, beantragen (MKFFI 2020a). Parallel zu dieser Projektförderung wird seit 2021 über die Instanz der Ruhr-Konferenz vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) gezielt die Einrichtung von Familiengrundschulzentren in sozial schwieriger Lage im Ruhrgebiet gefördert (MSB 2021).

Letztendlich verbirgt sich hinter der aktuellen Förderlandschaft mit ihrer Parallelstruktur die noch offene Frage der rechtlichen und ministeriellen Zuordnung dieser Angebotsform, die sowohl das Schulsystem wie auch das System der Jugendhilfe tangiert. Analog zu anderen Angeboten der Jugendhilfe an Schule, wie dem Offenen Ganztag, ist die Kooperation zwischen Jugendhilfeträger und Schule sowohl das strukturgebende Element als auch Erfolgsfaktor zugleich.

AUFTRAG DER FAMILIENGRUNDSCHULZENTREN

Familiengrundschulzentren fungieren als Brücke zwischen Eltern und Schule, um die traditionelle arbeitsteilige Zuständigkeitskonzeption zwischen Familie und Schule »aufzubrechen« und das Verhältnis von Elternhaus und Schule zu verbessern. Dabei steht der Ansatz einer Erziehungs-Partnerschaft im Mittelpunkt, der den familiären Kontext der Schülerschaft in den Bildungsprozess miteinbindet, da Erziehungs- und Bildungsprozesse prinzipiell inei-



Dr. Marcel FISCHHELL
Leitung und Geschäftsführung
Evangelisches Bildungswerk im
Kirchenkreis Duisburg
Tel 0203 2951 2803
m.fischell@ebw-duisburg.de



Vanessa HINZ
Bildungsreferentin
Evangelisches Bildungswerk im
Kirchenkreis Duisburg
v.hinz@ebw-duisburg.de

einanderwirken (vgl. Wild/Wieler 2016). Im Sozialraum bündeln sie passgenaue Unterstützungsangebote, die sich in jeglicher Hinsicht an den Bedürfnissen der Familien orientieren. Um einen familienorientierten ganzheitlichen Lernansatz zu schaffen und an bestehende Bildungsketten aus dem Elementarbereich anzuknüpfen, werden institutionsübergreifende Kooperationsbeziehungen in verlässliche schulische Strukturen eingebettet, sodass sie langfristig gesichert und qualitativ weiterentwickelt werden können (vgl. Hinz et al. 2021). Durch die Verzahnung schulischer Teilsysteme (Unterricht, Schulsozialarbeit, Offener Ganztag und andere) werden Synergieeffekte freigesetzt, die vom Familiengrundschulzentrum als Koordinator eines sozialräumlichen Netzwerks sowie als Koordinator für Familienbildungsangebote erkannt, gebündelt und genutzt werden.

ANBINDUNG DER FAMILIENBILDUNG

Aus dem Auftrag der Familiengrundschulzentren ergibt sich die unmittelbare Verbindung zur und Anbindung an die Familienbildung, die sich durch ihre Expertise und ihre professionelle, unterstützende Leistung für Familien auszeichnet (LAG Familienbildung 2015). Dementsprechend bedarf es der Familienbildung als Netzwerkpartnerin in Familiengrundschulzentren, um die Entwicklung der Erziehungspartnerschaft zu fördern und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule zu stärken. Familienbildung kann so dazu beitragen, die Erziehungs- und Bildungsprozesse in Grundschule als ganzheitlichen Prozess zu begleiten. Während der Elementarbereich ein selbstverständliches Handlungs- und Tätigkeitsfeld der Familienbildung ist, gilt es für diese sich den Primarbereich zu erschließen¹. Im Projekt Familienbildung während der Grundschulzeit wurden Konzepte und Angebote für die Kooperation mit Grundschulen erarbeitet, die eines institutionellen Rahmens bedürfen,

¹ In der Evaluation der familienpolitischen Leistungen des Landes NRW wird u.a. als ein zukünftiges Handlungsfeld der Familienbildung der Ausbau von Kooperationen zwischen Familienbildung und Schulen empfohlen (MKFFI 2020b).



um regelhaft an die Schule angebunden zu sein. Über einzelne Projekte und punktuelle Ansätze vor Ort hinaus, bietet der Ansatz der Familiengrundschulzentren diesen Rahmen, in dem Familien mit Kindern im Schulalter von der Expertise und den Angeboten der Familienbildung profitieren können.

TRÄGERSCHAFT

Im Kontext der Institutionalisierung ist die Frage der Trägerschaft von Familiengrundschulzentren noch offen und nicht eindeutig beantwortet. Aus Sicht der Autoren ist es eindeutig, dass es sich bei den Familiengrundschulzentren um ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Grundschule handelt. Auch bei diesem Angebot gilt es, das Subsidiaritätsprinzip zu wahren, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen von freien Trägern verantwortet werden. Je nach lokalen und regionalen Gegebenheiten und dem strukturellen und inhaltlichen Profil der Jugendhilfe vor Ort sowie den bereits bestehenden Kooperationen mit und an Schule deutet sich eine Heterogenität in der Trägerschaft an – vom Träger des Offenen Ganztags über die Träger der Schulsozialarbeit bis hin zu Familienbildungsstätten selbst.

FAMILIENZENTREN AN GRUNDSCHULEN – EIN ZUKUNFTSMODELL DER SCHULENTWICKLUNG

Noch stehen Familiengrundschulzentren sowohl inhaltlich, konzeptionell als auch quantitativ am Anfang ihrer Entwicklung. Zum Beginn des Schuljahres 2021/22 gibt es diese Einrichtung an den Grundschulen in NRW nicht flächendeckend. Der Ausbau und die Verbreitung hat mit den beiden dargestellten Förderprogrammen gerade erst begonnen. Es wäre wünschenswert, wenn die Landespolitik – unabhängig der Regierungskonstellation – den Ausbau flächendeckend vorantreibt und einen Verbreitungsgrad vergleichbar zum Elementarbereich erreicht. Gleichzeitig gilt es im Sinne einer Qualitätssicherung, den inhaltlich-konzeptionellen Kernauftrag zu standardisieren, um auch die personellen, räumlichen und weiteren materiellen

In den vergangenen 15 Jahren wurden flächendeckend Kindertagesstätten zu Familienzentren ausgebaut. Nun gibt es erste Familienzentren auch an Grundschulen. Sie bilden eine Brücke zwischen Eltern und Schule und sollen das Verhältnis von Elternhaus und Schule verbessern.

Ausstattungen der Träger ableiten und festschreiben zu können. Hierbei muss auch die Einbindung der Familienbildung sichergestellt werden.

Insgesamt bildet das Familiengrundschulzentrum ein Bindeglied, um die verschiedenen Angebote der Jugendhilfe koordiniert und vernetzt an die Familie zu bringen und den Lernort Grundschule für alle Familienmitglieder zu erschließen. Die Schulen erhalten so die Chance, einen ganzheitlichen Lernort zu gestalten und Bildung und Erziehung der Kinder in Partnerschaft mit den Eltern flankiert, durch die Jugendhilfe, weiterzuentwickeln.

QUELLEN

HINZ, V./FISCHELL, M./HALLWASS-MOUSALLI, G. (2021, UNVERÖFFENTLICHT): *Rahmenkonzept für Familiengrundschulzentren. Konzeption, Evangelisches Bildungswerk des Kirchenkreises Duisburg.*

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER FAMILIENBILDUNG IN NRW (2015): *Familienbildung in NRW – ein starker Bündnispartner für Familien in Nordrhein-Westfalen.* Wuppertal.

LANDESREGIERUNG NRW (2021): *Ruhr-Konferenz. Menschen machen Metropole.* Online im Internet: <https://www.ruhr-konferenz.nrw/ruhrkonferenz>. [Stand: 25.05.2021].

MKFFI – MINISTERIUM FÜR KINDER, FAMILIE, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2020A): *kinderstark - NRW schafft Chancen. Fördergrundsätze für die Beantragung von Mitteln zum Aufbau kommunaler Präventionsketten.* Düsseldorf.

MKFFI – MINISTERIUM FÜR KINDER, FAMILIE, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2020B): *Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen.* Düsseldorf.

MSB – MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2021): *Richtlinien über die Förderung von Familiengrundschulzentren im Haushaltsjahr 2021. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung.* Düsseldorf.

STADT GELSENKIRCHEN (2020): *Abschlussbericht des Projekts Familienzentren in Grundschulen (FamzGru) Gelingende Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe.* Gelsenkirchen.

WILD, E./WIELER, M. (2016): *Verwirklichungschancen schaffen durch eine geeignete Gestaltung von Lernprozessen im familiären Umfeld.* In: Frank, S./Sliwka, A. [Hrsg.]. *Eltern und Schule.* Weinheim: Beltz. S. 77-88.

FAMILIENBILDUNG IST INNOVATIV

DIE LANDESWEITE ZUSAMMENARBEIT DER Familienbildung in NRW ist eng verknüpft mit ihren Innovationsprojekten. Seitdem 2001 das erste Projekt im Rahmen des im Weiterbildungsgesetz verankerten Wirksamkeitsdialogs 2001 gestartet und dazu eine einrichtungsübergreifende »Qualitätsentwicklungsgruppe«¹ gebildet wurde, schlossen sich weitere Nachfolgeprojekte an.

Die Projekte greifen aktuelle Entwicklungsthemen der Familienbildungspraxis auf und bewegen sich nah an den Akteur*innen, Themen und Diskussionen vor Ort. Zahlreiche Handreichungen und Broschüren mit vielen Best-Practice-Beispielen aus dem Berufsalltag, das Programm »KitaStart« sowie das medienpädagogische Konzept »die #äsch-Tecks« oder jüngst ein Imagevideo der Familienbildung in NRW wurden seither veröffentlicht. Themen, wie die Kooperation mit Familienzentren und Grundschulen, die Digitalisierung im Alltag von Familien und Familienbildung, Diversität in der Familienbildung oder die Arbeit mit Vätern, stehen dabei im Fokus. Stets werden Familienbildungseinrichtungen dabei in ihrem Bezug auf das SGB VIII (§ 1, § 16, § 78, § 80) auch als primärpräventiver Teil der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe begriffen und Vernetzungen mit Jugendämtern als Faktor des Gelingens thematisiert.

Wichtig ist in den Projekten auch die Anbindung der familienbildnerischen Praxis und Theorie an die Expertise von Wissenschaftler*innen, etwa der Technischen Hochschule Köln und der Hochschule Düsseldorf. Von theoretischen Diskursen zu Bildungs- und pädagogischen Selbstverständnissen über methodische Diskussionen zu Angebotsformaten bis hin zu strategischen Herausforderungen der Einrichtungen im Rahmen der kommunalen und regionalen Einbindung werden alle Aspekte und Gegenwartsfragen mit in die Arbeit der Projekte einbezogen. In den letzten 20 Jahren sind insbesondere Vernetzungen, Kooperationen und eine Passgenauigkeit der Angebote immer wichtiger geworden, um sozialraum- und bedarfsorientiert Familien genau an den Stellen zu begleiten, zu unterstützen und zu bilden, wo sie es wünschen und brauchen. Hier haben die Innovationsprojekte eine entscheidende Rolle gespielt, um mit den Familienbildungseinrichtungen in NRW zusammen zukunftsfähige Programme zu entwickeln.

Ein zentraler Aspekt, der sich im Rahmen der Projektarbeit in zahlreichen Dialogen als Baustein der Zukunft herauskristallisiert hat, ist, neben der Absicherung einer zukunftsfesten Grund- und Angebotsstruktur der Familienbildung als Daseinsvorsorge für Familien auf Landesebene, auch die Weiterentwicklung und der Ausbau der Einbindung in kommunale

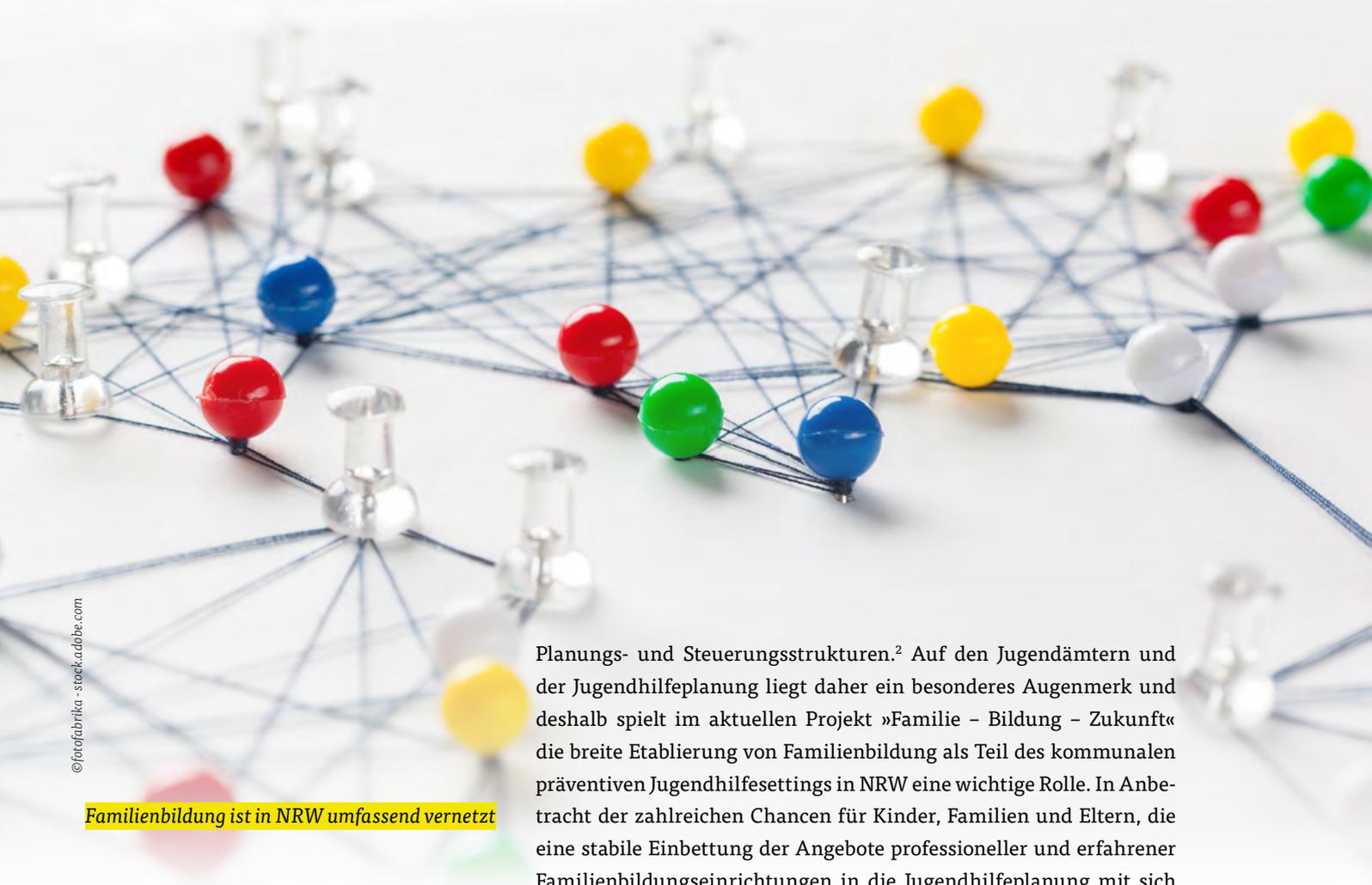


Bärbel GEBERT
Projektleitung Innovationsprojekte
LAG Familienbildung in NRW,
Paritätische Akademie
gebert@paritaet-nrw.org



Thorsten EGGERS
Kordinator Innovationsprojekte
LAG Familienbildung in NRW,
Paritätische Akademie
Tel 0202 28 22 234
eggers@paritaet-nrw.org

1 Vgl. Eichholz, Reinald: Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Rahmenbedingungen und aktuelle Situation, in: Jugendhilfereport 3/2001. Familienbildung. Teil der Jugendhilfe. Landschaftsverband Rheinland (Hrsg), Köln, S. 10.



© fotofabrik - stock.adobe.com

Familienbildung ist in NRW umfassend vernetzt

Das Herz der Innovationsprojekte ist die Steuerungsgruppe, in der Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW zusammenarbeiten. Gefördert werden die Projekte vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW.

Planungs- und Steuerungsstrukturen.² Auf den Jugendämtern und der Jugendhilfeplanung liegt daher ein besonderes Augenmerk und deshalb spielt im aktuellen Projekt »Familie – Bildung – Zukunft« die breite Etablierung von Familienbildung als Teil des kommunalen präventiven Jugendhilfesettings in NRW eine wichtige Rolle. In Anbetracht der zahlreichen Chancen für Kinder, Familien und Eltern, die eine stabile Einbettung der Angebote professioneller und erfahrener Familienbildungseinrichtungen in die Jugendhilfeplanung mit sich bringt, kommt Familienbildung mit ihrer Expertise für die Bildungsarbeit mit Eltern eine ganz besondere Rolle zu. Mit diesen vielfältigen Themen- und Arbeitsfeldern generiert die Familienbildung mit ihren Innovationsprojekten einen großen Mehrwert für die fachliche Landschaft der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Die trägerübergreifende fachliche Abstimmung auf Landesebene bildet ein Netzwerk, in dem Entwicklungen gemeinsam angestoßen und zukünftige Herausforderungen aufgegriffen werden. Aus dem Selbstverständnis heraus, dass Familienbildung auch Demokratiebildung ist und damit innovativ gestaltet und sichtbar gemacht werden muss, entwickeln wir auch zukünftig die Fachlichkeit und Inhalte gemeinsam mit allen Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW weiter.

2 Hier zeigt sich ein seit längerem andauernder Prozess. Bereits im Jugendhilfereport 3/2001 wird das Thema »Familienbildung in der Jugendhilfeplanung« besprochen, vgl. Pudelko, Barbara: Familienbildung in der Jugendhilfeplanung, in: Jugendhilfereport 3/2001. Familienbildung. Teil der Jugendhilfe. Landschaftsverband Rheinland (Hrsg), Köln, S. 11-13.

DATENSCHUTZ ZWISCHEN STRAFVERFOLGUNG UND ASD

Mitwirkung des Jugendamts im strafrechtlichen Verfahren

Im Rahmen der bekannt gewordenen Kinderschutzfälle, unter anderem in Bergisch Gladbach und Lüdge, aber auch in Fällen außerhalb der öffentlichen Debatte, stellt sich immer wieder die Frage der rechtlichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Ermittlungsbehörden, Gericht und Jugendamt.

Nicht selten herrscht auf Seiten der Mitarbeitenden der Jugendämter Unsicherheit über ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten und Rechte sowie nach Umfang und Grenzen des Vertrauens- und Datenschutzes. Nicht selten sehen sich Mitarbeitende der Jugendämter einem erheblichen Druck der Ermittlungsbehörden ausgesetzt, sensible Daten ihrer Klientel zu übersenden. Dabei scheinen, das Ziel vor Augen, nämlich der Ermittlungserfolg mithilfe der Daten aus der Kinder- und Jugendhilfe, sozial- und datenschutzrechtliche Vorgaben teilweise außer Sichtweite zu geraten.

Im Folgenden werden die Übermittlungsbefugnisse des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit ihren Voraussetzungen aufgeführt, die in Betracht kommen, wenn es um die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Ermittlungsbehörden und Strafgerichten geht. Darüber hinausgehende Fragen, etwa zu Mitwirkungshandlungen des Jugendamts im Strafverfahren, werden in diesem Artikel nicht beantwortet.

GRUNDSÄTZE DER DATENÜBERMITTLUNG DURCH DEN ÖFFENTLICHEN TRÄGER DER JUGENDHILFE AN DIE STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Die Staatsanwaltschaft kann im Rahmen der Ermittlungen von allen Behörden Auskunft gemäß § 161 Abs. 1 StPO verlangen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Sie kann die erforderlichen Ermittlungen auch durch die Polizei vornehmen lassen. Grundsätzlich sind also auch die Jugendämter zur Auskunft verpflichtet.

Einschränkungen erfährt die Auskunftspflicht aber durch den Sozialdatenschutz. Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterliegt dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I), welches als Ausprägung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) eine Datenübermittlung nur dann ermöglicht, sofern eine Einwilligung der betroffenen Person oder eine gesetzliche Befugnis vorliegen.



Selina SCHMITZ
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-3998
selina.schmitz@lvr.de

ÜBERMITTLUNGSBEFUGNISSE

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung verlangt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO eine nationale Rechtsgrundlage als Erlaubnis für die Datenübermittlung, wenn dafür keine Einwilligung vorliegt.

Für die Übermittlung der Sozialdaten durch das Jugendamt als Sozialleistungsträger an die Strafverfolgungsbehörden können sich die Übermittlungsbefugnisse nur aus dem SGB I, X und VIII ergeben.

DATENÜBERMITTLUNG NACH AMTSHILFEERSUCHEN

Eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten an Justiz- und Gefahrenabwehrbehörden ist § 68 SGB X. Zentrale Voraussetzung des § 68 SGB X ist das Ersuchen einer Behörde um Informationen. Es handelt sich also um eine Amtshilfenvorschrift.

Informationsbefugt sind ausschließlich die in § 68 SGB X genannten Behörden, also Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Gefahrenabwehrbehörden oder Justizvollzugsanstalten.

Erhält die Jugendamtsleitung also ein Übermittlungsersuchen der Polizei oder Staatsanwaltschaft, so darf die ersuchende Stelle die Angaben nicht auf andere Weise beschaffen können (§ 68 Abs. 1 S. 1 SGB X) und die Weitergabe darf keine schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person beeinträchtigen (§ 68 Abs. 1 S. 1 SGB X).

Das schutzwürdige Interesse ist nicht subjektiv, sondern objektiv zu bestimmen. Dies kann zum Beispiel darin liegen, dass durch die Übermittlung der Erfolg einer Jugendhilfeleistung gefährdet wird. Überwiegt im Rahmen einer Abwägung das Interesse der betroffenen Person an der Geheimhaltung das Informationsinteresse der Strafverfolgungsbehörden, dürfen die Sozialdaten nicht weitergegeben werden.

Übermittelt werden dürfen auf dieser Grundlage allerdings ohnehin nur wenig sensible Sozialdaten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, derzeitige Anschrift des oder der Betroffenen, sein oder ihr derzeitiger Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin.

Zu beachten ist außerdem, dass zur Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen allein der Leiter des Jugendamtes, seine allgemeine Stellvertretung oder ein besonders bevollmächtigter Bediensteter befugt ist (§ 68 Abs. 2 SGB X).

DATENÜBERMITTLUNG NACH RICHTERLICHER ANORDNUNG

§ 73 SGB X ist als Übermittlungsbefugnis nur anwendbar, wenn es um die Übermittlung der Sozialdaten zum Zwecke der Durchführung eines Strafverfahrens wegen eines Verbrechens oder wegen einer sonstigen Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

Zwingende Voraussetzung ist das Vorliegen eines richterlichen Beschlusses (§ 73 Abs. 3 SGB X). Die Staatsanwaltschaft hat insofern keine Anordnungscompetenz.

Liegt diese richterliche Anordnung vor, hängt die Zulässigkeit der Datenübermittlung davon ab, ob es sich um ein Strafverfahren hinsichtlich eines Verbrechens sowie einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 73 Abs. 1 SGB X) oder wegen eines Vergehens (§ 73 Abs. 2 SGB X) handelt. Je nachdem unterscheidet sich der Umfang der zulässig zu übermittelnden Sozialdaten.

Der Richter oder die Richterin prüft, ob es sich im zu entscheidenden Fall um ein Verbrechen, eine Straftat von erheblicher Bedeutung oder ein Vergehen handelt, ob die Übermittlung erforderlich und ob die Übermittlungsanordnung verhältnismäßig ist. Das heißt, dass keine schutzwürdigen Belange des Dritten durch die Übermittlung beeinträchtigt werden. Handelt es sich bei den zu übermittelnden Daten jedoch um anvertraute Daten im Sinne des § 65 SGB VIII, ist eine Übermittlung unzulässig. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Am Ende ist das Jugendamt an die Entscheidung des Gerichts gebunden. Ordnet das Gericht die Übermittlung an, ist die Jugendamtsleitung aber der Meinung, dies sei aufgrund des Sozialgeheimnisses unzulässig, so kann das Rechtsmittel der Beschwerde nach § 304 StPO eingelegt werden. Die Beschwerde verhindert nicht, dass die Anordnung vollzogen wird, so dass gesondert ein Antrag auf Anordnung der Aussetzung der Vollziehung gestellt werden sollte.

ÜBERMITTLUNG ZUR ERFÜLLUNG EINER GESETZLICHEN AUFGABE DER ÜBERMITTELNDEN STELLE

Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 SGB X kann die Übermittlung an die Polizei zulässig sein, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des übermittelnden Jugendamts erforderlich ist, wie etwa im Rahmen der Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren nach § 52 SGB VIII.

Gesetzliche Aufgabe des Jugendamts ist auch und insbesondere, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Im Kinderschutz sind das Zusammenwirken und der Austausch mehrerer Institutionen erforderlich. Dabei nehmen jedoch die unterschiedlichen Professionen und Institutionen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Rolle die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz wahr. So verfolgen die Beteiligten unterschiedliche Ziele und Aufgaben und haben andere Befugnisse. Kommen die Polizei und Staatsanwaltschaft auf das Jugendamt zu, so handeln diese im Rahmen ihres Strafverfolgungsinteresses. Das Jugendamt agiert mit einem sozialpädagogischen Hintergrund. Es erfüllt seine gesetzlichen Aufgaben im Sinne des SGB VIII und verfolgt damit einen anderen Handlungsansatz als die Strafverfolgungsbehörden.

Die Datenübermittlung muss jedoch zur Erfüllung dieses sozialpädagogischen Ansatzes des Jugendamts erforderlich sein. Dies wird in den meisten Fällen nicht begründet werden können. Geht es etwa um die Datenübermittlung im Rahmen eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch an Kindern an die Ermitt-

lungsbehörden, so erfolgt dies meist nicht zum Zwecke und in Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe des Jugendamts nach dem SGB VIII, sondern zur Erfüllung des Strafverfolgungsinteresses der Ermittlungsbehörden. In diesen Fällen scheidet § 69 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 SGB X als Übermittlungsbefugnis aus.

Zu beachten sind zudem die Einschränkungen hinsichtlich der Übermittlung anvertrauter Daten (§ 65 SGB VIII) und der Gefährdung des Leistungserfolges (§ 64 Abs. 2 SGB VIII) in Folge der Übermittlung.

Bedarf es im Rahmen des Kinderschutzes der Mithilfe der Polizei, etwa für die Aufenthaltsermittlung nach § 8a Abs. 3 SGB VIII oder im Rahmen der Inobhutnahme, wenn unmittelbarer Zwang nach § 42 Abs. 6 SGB VIII angewendet werden muss, sind die dafür erforderlichen Daten an die Polizei zulässigerweise weiterzugeben.

ÜBERMITTLUNG ZUM ZWECK DER DURCHFÜHRUNG GERICHTLICHER VERFAHREN

§ 69 Abs. 1 Nr. 2 SGB X gestattet eine Übermittlung zum Zweck der Durchführung gerichtlicher Verfahren, wenn diese im Zusammenhang mit einer Aufgabenerfüllung nach SGB geführt werden. Entscheidender Unterschied zu § 68 und § 73 SGB X ist bei § 69 SGB X, dass die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden und damit die Entscheidung über die Datenübermittlung beim Jugendamt liegt. Die Übermittlung erfolgt somit zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes und nicht im Interesse des Strafgerichts oder der Ermittlungsbehörden. Im Wesentlichen geht es um Verfahren wegen Sozialleistungsbetrug.

Umstritten ist die Frage, ob § 69 Abs. 1 Nr. 2 SGB X ausschließlich Anwendung bei anhängigen Strafverfahren findet oder bereits während des Ermittlungsverfahrens.

ÜBERMITTLUNG FÜR DIE ERFÜLLUNG BESONDERER GESETZLICHER PFLICHTEN UND MITTEILUNGSBEFUGNISSE

Nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB X ist eine Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden zulässig, soweit sie zur Abwendung geplanter Straftaten nach § 138 StGB erforderlich ist.

Voraussetzung ist, dass die Straftat aus dem Katalog des § 138 StGB ernstlich geplant ist. Der Katalog umfasst Taten wie Mord oder Raub, jedoch nicht die Körperverletzung oder den sexuellen Missbrauch an Kindern.

Über die Planung müsste der öffentliche Träger gesicherte Kenntnisse haben. Eine Pflicht zur Mitteilung gemäß § 71 SGB X besteht jedoch nicht, wenn die Tat vollendet ist.

Dies wird zum Zeitpunkt, zu dem das Jugendamt Kenntnis von den Straftaten erlangt, meist der Fall sein. § 71 SGB X findet ab diesem Moment keine Anwendung mehr.

MITARBEITER*INNEN

HEIKO BRODERMANN

Am 1. Oktober 2021 habe ich meinen Dienst als Fachberater für die Jugendhilfeplanung im LVR-Landesjugendamt aufgenommen.

Nach meinem Studium zum Diplom-Sozialpädagogen im Jahr 1996 war ich im Allgemeinen Sozialen Dienst und in der Jugendgerichtshilfe in unterschiedlichen Kommunalverwaltungen tätig. Mit Abschluss meines berufsbegleitenden Studiums zum Sozialmanager M.A. im Jahr 2010 hat sich mein Tätigkeitsschwerpunkt auf die strategische Ebene im Bereich der Jugendhilfeplanung und des Controllings verlagert.

Den Aufbau des im Jahr 2012 neu gegründeten Jugendamts der Stadt Nettetal konnte ich als Jugendhilfeplaner maßgeblich mitgestalten. Seit Sommer 2018 bis zu meinem Diensteintritt in das LVR-Landesjugendamt leitete ich dort das Sachgebiet »Familienbüro und Steuerung«.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist für mich ein wesentlicher Grundpfeiler für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. In diesem Sinne freue ich mich auf meine neue Aufgabe in der Fachberatung Jugendhilfeplanung, auf die neuen Kolleg*innen und ganz besonders auf die Zusammenarbeit mit den kommunalen Jugendämtern.



Heiko BRODERMANN

Tel 0221 809-4328

heiko.brodermann@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschuss am 23. September 2021

Auf der Tagesordnung der Septembersitzung des Landesjugendhilfeausschusses standen Vorträge zu verschiedenen Themen.

Dr. Marcus Meier, Geschäftsführer der Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, stellte den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses zu Beginn der Sitzung das Projekt »Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus« vor.

Weitere Themen waren die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die psychische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie, die Integrierte Beratung mit einem Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal »LVR-Beratungskompass« sowie das Gewaltschutzkonzept im LVR.

Lorenz Bahr, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie, informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses über den Haushalt 2022/2023.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete die Verwaltung über Veränderungen im Adoptionswesen durch das Adoptionshilfegesetz. Das Gesetz verbessert die Beratung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach einer Adoption. Ferner enthält es Regelungen zur Förderung eines offenen Umgangs mit der Adoption innerhalb der Adoptivfamilie sowie zu möglichen Kontakten zwischen Adoptiv- und Herkunftsfamilie. Die Strukturen der Adoptionsvermittlung werden gestärkt und ein Verbot der unbegleiteten Auslandsadoptionen sowie ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für im Ausland ausgesprochene Adoptionen durchgesetzt. Das Gesetz wird zu einer Ausweitung von Aufgaben der örtlichen Adoptionsstellen der öffentlichen und freien Träger sowie der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamts führen.

Fachbereichsleiterin Kinder und Familie Sandra Clauß informierte über aktuelle Entwicklungen in der Frühen Bildung, etwa zu veränderten Quarantäneregelungen in der Kindertagesbetreuung sowie die zu begrüßende Verlängerung des Bundesförderprogramms »Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021«. Darüber hinaus wurde über Schäden an Kindertageseinrichtungen durch die Hochwasserkatastrophe von Juli 2021, Ersatzräumlichkeiten und Wiederaufbauhilfen berichtet.

Zum »Umgang mit personeller Unterbesetzung in Kindertageseinrichtungen« gibt es nun »Aufsichtsrechtliche Grundlagen«, die Träger und Leitungskräfte darin unterstützen, Vorkehrungen für Personalunterbesetzungen zu treffen, um Einschränkungen der Betreuungszeiten zu vermeiden und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherzustellen.

Sandra Clauß berichtete außerdem von der Abwicklung umfangreicher zusätzlicher Förderprogramme, die die Verwaltung des Landesjugendamts in der Coronapandemie bearbeitet

Ursula
HOLTMANN-SCHNIEDER
Vorsitzende des Landesjugend-
hilfeausschusses Rheinland der
15. Wahlperiode

hat, um die soziale Infrastruktur aufrecht zu erhalten und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen oder Eltern von Beitragszahlungen zu entlasten.

Zum Tagesordnungspunkt »Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes« führte Lorenz Bahr aus, dass die Absicht des Landes NRW nicht weiterverfolgt wird, die Eingliederungshilfe in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umzuwandeln. Die beiden Landschaftsverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände hatten sich für die Beibehaltung dieser Aufgabe als pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe eindeutig positioniert.

NEUE JUGENDAMTSLEITUNG

Sonja Wienecke ist Leiterin des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport in Langenfeld

Am 1. September 2021 übernahm Sonja Wienecke die Leitung des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport in der Stadt Langenfeld.

Die Diplomverwaltungswirtin (FH Köln 2000-2003) hat neben ihrem beruflichen Werdegang im Abendstudium auch ihren Abschluss als Diplombetriebswirtin (VWA Düsseldorf 2003-2006) und ihren Master of Public Administration an der Uni Kassel (2012-2015) erhalten.

Sonja Wienecke arbeitete 21 Jahre bei der Stadt Solingen. Dort wirkte sie in verschiedenen Bereichen, mit teils unterschiedlichen Schwerpunkten. In ihrer Zeit in der Solinger Stadtverwaltung hatte die 40-jährige Baumbergerin Gelegenheit, Erfahrungen in den Bereichen Soziales, in der Sachbearbeitung für Hilfen außerhalb von Einrichtungen, in der ARGE (jetzt Jobcenter) beim Einkauf und der Akquise von SGB II-Leistungen zu sammeln. Darüber hinaus wirkte sie im Jobcenter als Controllerin und anschließend fünf Jahre im Jugendamt als Controllerin. Anschließend übernahm Sonja Wienecke in der Kämmerei die Finanzverantwortung für die Bereiche Jugend, Gesundheit, Soziales und Jobcenter. Zwei Jahre später folgte die Übernahme der Abteilungsleitung für den Bereich der Investitionen (Begleitung Schulentwicklungsplanung), bevor Sonja Wienecke durch die Dezernentin aus dem Bereich Jugend, Schule, Integration, Kultur und Sport die Möglichkeit erhielt, in diesem Bereich die Leitung des Jugendamts zu übernehmen.

»Ich habe mich im Team der Stadtverwaltung schnell eingelebt und freue mich sehr auf die neuen Herausforderungen«, bilanziert sie ihren Start in die neue berufliche Station.



Sonja WIENECKE
Stadt Langenfeld
Fachbereich Jugend, Schule,
Sport
Tel 02173 794 3000
sonja.wienecke@langenfeld.de

BERICHT AUS DER BAG LANDESJUGENDÄMTER



Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen können über die Internetseite der BAG Landesjugendämter bagljae.de abgerufen werden.

UMSETZUNG DES NEUEN KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZES

Ein zentrales Thema der Kinder- und Jugendhilfe, das auch die BAG Landesjugendämter in den nächsten Monaten beschäftigen wird, war die Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Frühjahr 2021.

Die BAG Landesjugendämter wird nun zeitnah ihre bestehenden Empfehlungen aktualisieren und neue formulieren. Die AG Betriebserlaubnis/ HzE wird etwa eine Handlungsempfehlung zu den Neuerungen im SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Kontext § 38, §§ 45 ff. SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) erarbeiten. In diesem Rahmen wird sie sich auch mit den Neuregelungen zu Auslandsmaßnahmen befassen.

KINDER, JUGEND UND FAMILIEN NACH CORONA

Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) wurden digital drei interne Impulsveranstaltungen im Sommer durchgeführt zu der Frage: »Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona?«.

Sechs wissenschaftliche Vorträge beleuchteten die Situation aus unterschiedlichen Blickwinkeln. In den sich anschließenden Diskussionen wurden die zentralen bundesweiten Fragen und die möglichen politischen Lösungswege erörtert.

Gemeinsam mit der AGJF soll nun ein Diskussionspapier auf den Weg gebracht werden, welches auf der 131. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter im November 2021 verabschiedet werden soll. Das gemeinsame Papier soll noch in diesem Jahr der Jugend- und Familienministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werden und wird damit im Bund, in den Ländern und kommunal in der laufenden Debatte hohe Aufmerksamkeit erhalten und einen wichtigen Impuls setzen.

OFFENSIVE »WAS JUGENDÄMTER LEISTEN«

Die bundesweite Offensive der BAG Landesjugendämter fand ihren Höhepunkt in den Aktionswochen Mitte April 2021. Am 20. April starteten die Aktionswochen mit einem Fachgespräch unter Beteiligung von Jugend- und Landesjugendämtern sowie der damaligen Bundesministerin für Kinder und Jugendliche, Franziska Giffey. Dort wurden auch die Ergebnisse

der bundesweiten Befragung der Jugendämter zu den Herausforderungen der Corona Krise vorgestellt. 1.744 Mitarbeiter*innen aus fast zwei Dritteln aller Jugendämter haben sich an der Umfrage der BAG Landesjugendämter und des ISM Mainz mit dem Titel »Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen - Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach!« beteiligt.

Trotz der Pandemie haben zahlreiche Jugendämter die Woche genutzt, um auf verschiedenste Arten und Weisen auf ihre gute und wertvolle Arbeit aufmerksam zu machen. Dabei wurden die im Rahmen der Offensive von der AG Öffentlichkeitsarbeit entwickelten Werbemittel wie Plakate und Pressemitteilungen eingesetzt.

Im Sommer wurden zudem professionelle Videos in ausgewählten Jugendämtern quer durch das Bundesgebiet gedreht. In diesen Videos geben Mitarbeiter*innen einen eindrucksvollen Einblick in ihre Arbeit im Jugendamt und die unterschiedlichsten Facetten ihres beruflichen Alltags. Die Videos werden in Kürze auf der neu gestalteten Internetseite www.unterstuetzung-die-ankommt.de abrufbar sein.

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden alle Reha-Träger gemäß § 12 Abs. 1 SGB IX verpflichtet, geeignete barrierefreie Informationsangebote zur Verfügung zu stellen und zu vermitteln. Diese sollen die Inhalte und Ziele von Leistungen zur Teilhabe, die Möglichkeit der Leistungsausführung als Persönliches Budget, das Verfahren zur Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen und Angebote der Beratung, einschließlich der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, darstellen.

Die Jugendämter sind als Reha-Träger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII verpflichtet, ein solches Informationsangebot bereitzuhalten. Deshalb stellt die BAG Landesjugendämter die Informationsbroschüre »Was Jugendämter leisten: Teilhabe ermöglichen« zur Verfügung, die das Thema komprimiert und einfach darstellt. Die Broschüre richtet sich an Eltern, junge Menschen und andere Interessierte, die Auskünfte über die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII suchen.

SOZIALPÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK UND FALLVERSTEHEN IN DER JUGENDHILFE

Im August 2021 wurden durch eine ausführliche Recherche der ARD-Redakteurin Nicole Rosenbach Hinweise auf schwerwiegende Mängel bei der Erstellung von Diagnosen sowie auf fragwürdige Behandlungsmethoden durch die kinder- und jugendpsychiatrische Praxis Dr. Winterhoff in Bonn bekannt. Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen zeigten sich im Anschluss an die Reportage mit Distanzierungen dazu. Gleichwohl wurde vielen Kindern, gestützt auf die psychiatrischen Diagnosen der Praxis Dr. Winterhoff, in Einrichtungen der Jugendhilfe und mit Wissen der Jugendämter langandauernd sedierende Psychopharmaka verabreicht und fragwürdigen pädagogischen Empfehlungen gefolgt. Dies wirft jenseits des Falles der Praxis Dr. Winterhoff Fragen zum Umgang der Jugendhilfe mit psychiatrischen Gutachten insgesamt auf.

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRISCHE GUTACHTEN IN DER HILFEPLANUNG

Der Rückgriff auf kinder- und jugendpsychiatrische Diagnosen und Gutachten spielt eine bedeutende Rolle bei der Hilfeplanung durch die Jugendämter sowie bei der praktischen Ausgestaltung der konkreten sozialpädagogischen Hilfe durch die Leistungsanbieter der Jugendhilfe. Dies ist besonders bei stationären Jugendhilfemaßnahmen der Fall, darüber hinaus aber auch bei der Auswahl anderer Hilfen, bei der Perspektivklärung schulischer Entwicklungswege sowie bei der Entscheidung über die Gewährung von Eingliederungshilfe. Bei strittigen Fällen um Maßnahmen der Jugendhilfe und bei Fragen der Einschränkung der elterlichen Sorgeverantwortung sind kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten auch Bestandteil bei familiengerichtlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Nicht zuletzt dient der Hinweis auf die psychiatrische Begutachtung auch der Legitimation kostenintensiver Maßnahmen.



Dr. Marc SERAFIN,
Stadt Sankt Augustin
Fachbereichsleiter Kinder,
Jugend und Schule
Tel 02241 243-470
m.serafin@sankt-augustin.de

KRITISCHE PRÜFUNG PSYCHIATRISCHER DIAGNOSEN

Dabei muss einerseits davon ausgegangen werden können, dass die Güte kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnosen durch das interne Kontrollsystem der psychiatrischen Profession und seiner Institutionen selbst kontrolliert und gewährleistet wird. Also die Adressat*innen der Psychiatrie und die Jugendhilfe darauf vertrauen können, dass bei psychiatrischen Diagnosen nach dem gültigen State of the Art verfahren wird und darauf Verlass ist.

Gleichwohl enthebt dies die Jugendhilfe nicht davon, Diagnostiken und Empfehlungen anderer Professionen, die sie für ihre Hilfeplanung heranzieht (und die einen tiefen Eingriff in das Leben der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien implizieren können) auch selbst kritisch zu prüfen (was der Fall Winterhoff aktuell bestätigt). Selbstredend steht eine solche

kritische Prüfung (etwa durch Einholung einer alternativen, vergleichenden Diagnostik) immer den Adressat*innen der Hilfe selbst zu. Im Fall psychiatrischer Diagnosen sollte hier durch die Jugendhilfe stets mindestens ein Abgleich mit dem vorliegenden ICD10 Standard und im Fall der Eingliederungshilfe dem neuen ICF Standard¹ erwartet und verlangt werden können.

Bedeutsamer noch ist aber in diesem Zusammenhang die Stellung der Jugendhilfe im Gesamtsystem der Hilfestellung. Die Gewährung, Gesamtgestaltung sowie Verlaufsbegleitung einer Jugendhilfemaßnahme liegt im Verantwortungsbereich der Jugendhilfe. Sie erfüllt Ihre Aufgabe dann fachgerecht, wenn ihre Hilfeplanung auf einer eigenständigen »sozialen Diagnose« beruht.

SOZIALE DIAGNOSE

Der Begriff geht auf die Gründerzeit der Herausbildung professioneller Standards für die Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit zurück und wurde im deutschsprachigen Raum durch Alice Salomon (Salomon 1926) geprägt. Alice Salomon griff dabei Überlegungen von Mary E. Richmond aus der US-amerikanischen Wohlfahrtspflege auf und führte sie in die Wohlfahrtspflege der Weimarer Republik ein. Das Erstellen einer sozialen Diagnose wird von Alice Salomon als eine spezifische eigenständige Leistung der Profession der Sozialen Arbeit ausformuliert, die darin bestehe »Material zu sammeln, (eigene Beobachtungen und Aussagen anderer), das beschaffte Material zu prüfen und zu vergleichen, es zu bewerten, Schlüsse daraus zu ziehen – schließlich ein Gesamtbild herzustellen, das erlaubt, einen Plan für die Abhilfe (Behandlung) zu fassen« (Salomon 1926, S. 7). Salomon beschreibt die Aufgabenstellung als systematisches Vorgehen in einer fünfschrittigen Abfolge: Sorgfältige Erhebung aller relevanten Daten der Fallkonstellation; Ermittlung von Ressourcen; Zusammenfassung und Deutung des gesammelten Materials. Das Ziel dabei: Die möglichst genaue Darstellung einer sozialen Schwierigkeit und die Gewinnung eines zutreffenden Bildes von der Person des Hilfsbedürftigen und seiner Situation. Aus der so gewonnenen »Sozialen Diagnose« leite sich dann die Hilfeplanung (Schritt vier) ab, die in ihrem Verlauf (Schritt fünf) evaluiert werden müsse (ebd. S.6 ff).

Salomons Beschreibung beinhaltet dabei auch bereits das Konzept der kollegialen Beratung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte sowie einer vertrauensbildenden, dialogischen Einbeziehung der Adressat*innen der Sozialen Arbeit in den Vorgang der Situationsanalyse und Hilfeplanung. Ausdrücklich wird auch die Gefahr möglicher Voreingenommenheit der »Sozialbeamten« bei ihrer Urteilsbildung, hervorgerufen durch tradierte persönliche Einstellungen und eingespielte berufliche Routinen, thematisiert. Ihr durch kritische Selbstreflexion entgegenzuwirken sei eine stets zu erfüllende Aufgabe (ebd. S. 16ff.) Bis heute beeindruckt der fast einhundertjährige Text mit seiner umfassenden und klaren Darlegung wesentlicher Essentials für professionelles sozialpädagogisches Handeln und verdient zu Recht das Prädikat eines Grundlagentextes der Sozialen Arbeit.

¹ (ICF-CY: International Classification of Functioning, Disability and Health - children and youth. Die internationale Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit wurde 2001 von der WHO in Ergänzung zur bekannteren ICD-10, der internationalen Klassifikation der Diagnosen, entwickelt.)

SOZIALE DIAGNOSTIK UND INDIVIDUELLES FALLVERSTEHEN

In den 2000er Jahren haben im deutschsprachigen Raum maßgeblich Maja Heiner, Christian Schrappner und Sabine Ader den Fachdiskurs über Form und Inhalt sozialpädagogischer Diagnostik fortgeführt und eine praxisorientierte Verbindung von objektiver Diagnostik und einfühelndem Fallverstehen vorgelegt (vgl. Heiner 2004; Ader/Schrappner 2020).

Die Durchführung sozialpädagogischer Diagnostik steht immer vor der Herausforderung zwei gegensätzliche Pole miteinander integrieren zu müssen. Auf der einen Seite besteht die Notwendigkeit möglichst objektiv Wirklichkeit zu erfassen. Gemeint ist, die auf Beobachtung gegründete Wahrnehmung des Verhaltens und der Lebenssituation etwa eines Kindes, eines Jugendlichen oder einer Familie theoriegeleitet² unterscheiden und einordnen zu können, um daraus wissensbasierte Erklärungen für das beobachtete Verhalten zu gewinnen. Der so geleitete »Expertenblick« kommt nicht umhin, sich klassifizierender Kategorien (etwa Bindungsstörung oder Dissoziales Verhalten) zu bedienen, mit denen er den Einzelfall abgleicht, um daraus, gestützt auf das in der Kategorie enthaltene verallgemeinerte Wissen, Hinweise für eine hilfreiche Intervention zu erhalten. Ohne diese Verknüpfung bliebe die Beurteilung der Fallsituation zufällig und willkürlich. Auf der anderen Seite steckt darin die Gefahr der Reduktion auf starr festgelegte Klassifikationen und Störungsbilder menschlichen Verhaltens mit stigmatisierenden und exkludierenden Wirkungen (vgl. Ader/Schrappner 2020, S. 280; Serafin 2018, S. 67, 253, 285).

Den notwendig ergänzenden Pol in der Fallanalyse bilden die eigenen subjektiven Sinndeutungen der Hilfeadressat*innen über ihre Lebenswirklichkeit und ihr Verhalten darin. Ein für das soziale Umfeld oder eine Institution schwer aushaltbares Verhalten wie fortgesetzte Schulabsenz oder ständiges Weglaufen aus einer vermeintlich stützenden Jugendhilfeeinrichtung kann für das betreffende Kind, den Jugendlichen, die Familie oder das gesamte soziale Kontextsystem eine subjektiv sinnhafte Bewältigungsstrategie in Bezug auf die gegebene soziale Lebenssituation bedeuten³. Jeder Einzelfall hat sein eigenes, komplexes und individuelles Kontext- und Handlungsgefüge. Zu erschließen ist dies nur in einer um einfühelndes Fallverstehen bemühten dialogischen Kommunikation mit den Adressat*innen der Hilfe. »Kinder und Eltern mit dem Blick auf die subjektive Bedeutung ihres Verhaltens, ihrer Symptome und ihrer Begrenzungen im Kontext ihres sozialen Gewordenseins zu verstehen, ist etwas anderes, als sie z.B. einem Bindungsmuster zuzuordnen in der Hoffnung, daraus ergäbe sich eine klare Interventionsstrategie« (Ader/Schrappner 2020, S. 35).

Erst beide Erkenntniszugänge zusammen – objektivierende Diagnostik in Verbindung mit individuellem Fallverstehen – bilden eine ausreichende Grundlage für die Ausarbeitung passender Hilfemaßnahmen in einem ebenfalls beteiligungsorientierten Hilfeplanverfahren. Eine Maßgabe, die selbstredend auch im SGB VIII, insbesondere in den §§ 36 und 37 ihre Verankerung gefunden hat.

2 ... auf Basis gesicherter theoretischer Erkenntnisse über soziales Verhalten.

3 hierzu auch Menno Baumann, 2009 »Verstehende subjektlogische Diagnostik bei Verhaltensstörungen«

METHODISCHE INSTRUMENTE ZUR FALLANALYSE

Als Handwerkszeug für die Fallanalyse steht der Sozialen Arbeit mittlerweile ein gut ausgearbeitetes Methodenrepertoire zur Verfügung. Aufgezählt werden können hier etwa standardisierte sozialpädagogische Diagnosebögen⁴, das Erstellen von Genogrammen und schriftlichen Fallchronologien, das Arbeiten mit Netzwerk- und Ressourcenkarten, die Nutzung von Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung bis hin zum szenischen Reinszenieren der Fallkonstellation im Rahmen kollegialer Beratung (vgl. (Ader/Schrapper 2020, S. 41 ff.). Als sinnvoll bewährt hat sich die Kombination mehrerer Methoden. Die Zusammenführung der Erkenntnisse aus den verwendeten Instrumenten erlaubt anschließend die Formulierung einer begründeten Hypothese des Fallverständnisses und darauf basierender Handlungsoptionen. Fragen lassen muss sich die Praxis der Sozialen Arbeit allerdings, ob sie die vorhandenen Instrumente tatsächlich in ausreichendem Maße einsetzt.

EIGENSTÄNDIGE SOZIALPÄDAGOGISCHE FALLEINSCHÄTZUNG

Ärztliche, psychiatrische oder psychologische Diagnosen können immer nur als Teilbausteine einer erforderlichen umfassenden sozialen Situations- und Potentialanalyse, die seitens der Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu leisten ist, verstanden werden. In diesem Sinne möchte dieser Beitrag das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als »kritische Menschenrechtsprofession« (Staub-Bernasconi 2018, S. 195) und das selbstbewusste Herangehen der Jugendhilfe an eine eigenständige, fundierte sozialpädagogische Falleinschätzung und darauf basierende Hilfeleistung auf der Höhe ihres eigenen State of The Art bestärken.

LITERATUR

ADER, S., & SCHRAPPER, C. (2020). *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe*. München: Ernst Reinhard Verlag.

BAUMANN, M. (2009). *Verstehende subjektlogische Diagnostik bei Verhaltensstörungen*. Hamburg: tredition.

HEINER, M. (2004). *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch*. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. .

SALOMON, A. (1926). *Soziale Diagnose* . Berlin: Carl Heymann .

SERAFIN, M. (2018). *Delinquenz-Verläufe im Jugendalter - Auswirkungen von Labeling und Exklusion*. Wiesbaden: Springer VS.

STAUB-BERNASCONI, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Opladen & Toronto: Barbara Buderich.

4 sehr ausführlich die »Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle« des bayerischen Landesjugendamtes

AUSZEICHNUNG FÜR EUROPAAKTIVES ENGAGEMENT

Der Jugendhilfeträger Service Civil International Moers e.V. (kurz: SCI:Moers) wurde zusammen mit acht weiteren Preisträgern, unter anderem auch dem LVR selbst, von der Landesregierung NRW für sein europäisches Engagement ausgezeichnet¹. Einen besonderen Stellenwert spielt dabei auch das Programm »Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa«, welches vom LVR sowie Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW gefördert wird. Erfahren Sie mehr zum europäischen Engagement des SCI:Moers im Interview mit Frank Liebert, dem Geschäftsführer des SCI:Moers.

Inga Ackermann: Was machen Sie als Träger, was Ihre Arbeit im Hinblick auf Europa auszeichnet?

Frank Liebert: Der SCI:Moers ist seit 40 Jahren Jugendhilfeträger im Kreis Wesel. Die Gründer nahmen an Workcamps² vom deutschen Zweig des Service Civil International teil und wollten danach, statt in die weite Welt zu gehen, Gutes vor Ort tun. Erste Aktivitäten in Moers unterstützten damals sogenannte Gastarbeiterfamilien aus dem Bereich Bergbau/Stahl durch Nachhilfe und Sprachkurse. Frieden und Völkerverständigung ist seit jeher im Leitbild verankert. Mit der Idee, durch gemeinsames Arbeiten Vorurteile abzubauen, finden seit 40 Jahren kontinuierlich Workcamps mit dem Fokus auf Wiederaufbau und Erinnerung statt. Zum Beispiel war das erste Workcamp in Verdun in Frankreich, im Jahr 2003 bis 2006 folgte der Aufbau eines Rosengartens in Lidice in Tschechien gemeinsam mit anderen Jugendhilfeträgern sowie dem LVR und in 2006/2007 unterstützen Jugendliche bei Arbeiten in Sarajevo in Bosnien.

Im Jahr 2008 wurde vom LVR das Programm »Jugend gestaltet Zukunft« aufgelegt und wir sind gleich zu Beginn bei einer ersten Bekundungsfahrt zur Gedenkstätte nach Sant' Anna di Stazzema einbezogen worden. Seitdem haben wir eine enge Partnerschaft mit der Gemeinde in Italien und gedenken regelmäßig der Opfer, die vor Ort in einem Massaker durch die Wehrmacht im August 1944 ermordet wurden. Im Rahmen des Programms besuchen sich jährlich gegenseitig junge Menschen aus der Jugendwerkstatt in Moers und der Kunstschule in Pietrasanta und führen vor Ort handwerkliche sowie künstlerische Projekte durch. Die Idee dieses Programms ist es, mit Jugendlichen, deren Übergänge von der Schule in den Beruf schwierig

-
- 1 Mehr Informationen: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-zeichnet-kommunen-und-zivilgesellschaftliche-initiativen-fuer-0>
 - 2 Das Prinzip Workcamp bedeutet, dass die Freiwilligen die Fahrtkosten selbst zahlen, Kost und Logis gestellt werden und das Camp in der Regel 2-3 Wochen dauert.

sind und besondere die Lern- und Arbeitsformen benötigen, Bildungsarbeit zu gestalten und durch handwerkliche Arbeit mit »Herz, Hand und Kopf« einen Zugang zur Geschichte zu erhalten.

Über diese Arbeit hinaus finden jährlich Workcamps beim SCI:Moers im Rahmen der Ferienbetreuung zuhause statt: Aus der ganzen Welt kommen Schüler*innen und Studierende und gestalten für Grundschulkindern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm.

Inga Ackermann: Welche Rolle spielt das Programm »Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa«?

Frank Liebert: Das Programm hat einen wachsenden Stellenwert, da wir kontinuierlich daran teilnehmen. Es ist ein fester Bestandteil im Jahresprogramm, an dem viele beteiligt sind. Insgesamt haben bisher jeweils 250 Jugendliche aus Italien und Deutschland an diesem Programm teilgenommen, eine dauerhafte Fotoausstellung in der Barbaraschule veranschaulicht diese Begegnungen. Auch außerhalb der Reisen ist das Programm für alle Mitarbeitenden wichtig und das öffentliche Interesse an diesem Programm ist sehr groß: Im Jahr 2013 trafen wir vor Ort den damaligen Ratspräsidenten der EU, Herrn Schulz, der unsere Arbeit mit der Schirmherrschaft des EU-Parlaments würdigte.

Im Jahr 2018 erwuchs dann die Idee zur Gründung einer offiziellen Städtepartnerschaft, welche unser Bürgermeister mit folgender Besonderheit würdigte: Es ist die erste Städtepartnerschaft, die durch Initiative und Engagement von Jugendlichen entstand.



Bild mitte: Interviewpartner Frank Liebert (l.) mit dem Zeitzeugen Enrico Pieri im Jahr 2016; Bilder oben und unten: Jugendliche bei der Arbeit im Friedenscamp Sant' Anna di Stazzema, 2018



Weitere Informationen

Für Jugendhilfeträger oder Privatpersonen in NRW:

Servicestelle für mehr Internationale Jugendarbeit NRW

Leitung: Niklas Finzi

Tel 0209 155 1013

n.finzi@aktuelles-forum.de

www.servicestelle-ija-nrw.de

Für Jugendhilfeträger oder Privatpersonen in Europa:

Europäisches Solidaritätskorps (ESK) Das Freiwilligenprogramm

der EU. Dazu gehört auch die Förderung von Workcamps wie im Interview dargestellt (beim ESK als Freiwilligenteams bezeichnet)

solidaritaetskorp.de

Erasmus+ Jugend richtet sich an alle jungen Menschen im Bereich der nicht-formalen und informellen Bildung.

erasmusplus-jugend.de

Für Kommunen:

Kommune goes international

ist ein Angebot für mehr Europa in der kommunalen Jugendhilfe

www.ijab.de/projekte/kommune-goes-international

Für freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit:

Förderung über den Kinder- und Jugendförderplan NRW:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfoerderung/finanzuellefoerderung/kinderundjugendfoerderplannrw/kinderundjugendfoerderplannrw_1.jsp (Position 5.2)

Ansprechperson: Miriam Dittmann

Tel 0221 809-6227

miriam.dittmann@lvr.de

Antragsfristen jährlich 15.10. sowie 10.1.

neu ist die Möglichkeit von online-Anträgen über KJFP.web

Inga Ackermann: Wie kam es zu dieser Würdigung?

Frank Liebert: Eine Mitarbeiterin der Stadt, die im Rahmen der Städtepartnerschaft unsere Ansprechpartnerin ist, verwies auf den Wettbewerb der Landesregierung NRW. Der Preis wird jährlich neu ausgelobt und richtete sich zunächst an Kommunen. Erst seit vier bis fünf Jahren wird auch das Engagement der europäischen Zivilgesellschaft gewürdigt. Ich habe mir im Februar die Ausschreibung angesehen und mich dann wegen unserer Trägerhistorie und unserer besonderen Rolle bei der Städtepartnerschaft im Mai 2021 online beworben. Im September erreichte mich die freudige Verkündung und die Einladung zur Preisverleihung am 8. November 2021.

Inga Ackermann: Was erwarten Sie sich von der Auszeichnung?

Frank Liebert: Anders als bei anderen Auszeichnungen üblich, gibt es hier keinen Orden oder monetäre Zuwendungen. Ich erhoffe mir Kontakte in das NRW-Europaministerium mit dem Ziel, mehr Informationen zu Fördermöglichkeiten zu erhalten und dadurch die Beziehungen zwischen uns und Sant' Anna di Stazzema weiter auszubauen. Bereits jetzt erhalte ich seit der Bewerbung einmal in der Woche Post über Aktivitäten und Informationsveranstaltungen, die sehr interessant sind. Da ist gerade viel in Bewegung.

Alles Weitere werden wir nach der Preisverleihung im November sehen.

Inga Ackermann: Vielen Dank für das Gespräch!

WEGE ÄNDERN SICH, DAS ZIEL BLEIBT

Zur Arbeit der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut unter Pandemiebedingungen

Ein seltenes Bild in Zeiten der Pandemie: Das fast vollständige Team der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut (von links nach rechts): Alexander MAVROUDIS (Teamleitung), Natalie DEISSLER-HESSE, Corinna SPANKE, Christoph GILLES (Abteilungsleitung), Leandra HERDER, Annette BERGER, Christine SCHOELEN, Christina MUSCUTT. Auf diesem Bild nicht dabei: Bettina ALTDORF.

Da sind wir uns vermutlich alle einig: Die Corona-Pandemie hat sich seit ihrem Ausbruch im März 2020 massiv auf sämtliche Bereiche des täglichen Lebens und somit auch auf die Arbeit ausgewirkt. Was bedeutet das für eine Organisationseinheit, deren oberstes Ziel es ist, Kinderarmut und ihren Folgen frühzeitig entgegenzuwirken?

Für die Koordinationsstelle Kinderarmut hatten insbesondere die Kontaktbeschränkungen massive Folgen, da Präsenztermine und -fortbildungen zunächst kaum mehr möglich waren. Für das Team selbst bedeuteten sie ein Umdenken bei Bürobesetzung und Homeoffice sowie eine Umstellung auf einen nunmehr vorrangig digitalen Austausch.

WO DRÜCKT DER SCHUH? BERATUNGEN AUS DER DISTANZ

Eine ausführliche Begehung des neuen Familienbüros einer Kommune im Rheinland oder ein vertrauensvolles Gespräch in den eigenen Räumlichkeiten – all das war in Hochzeiten der Pandemie nicht möglich. Mit dem Wegfallen der Dienstreisen nahmen ortsunabhängige, virtuelle Beratungen und neue, digitale Arbeitssettings peu à peu Gestalt an. Zugleich stieg die Anzahl der Beratungen 2020 enorm. Seitens der Kommunen war der Beratungsbedarf stark von Fragen zur Pandemiebekämpfung geprägt: Wie können Präventionsangebote trotz eingeschränkter persönlicher Kontakte fortgesetzt werden? Welche alternativen Zugangswege zu den Adressat*innen gibt es? Wie kann man auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen? Wie können wir virtuelle Beratungssettings organisieren?



Natalie DEISSLER-HESSE
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de

ARBEITSVERDICHTUNG IM PANDEMIEJAHR: KINDERSTARK, KIPE/ KISE, SEIB

Zu der etablierten Beratungsarbeit der Koordinationsstelle Kinderarmut einschließlich der Frühen Hilfen kamen im Pandemiejahr 2020 weitere, neue Beratungsfelder hinzu:

Die Umsetzung des neuen Landesprogramms »kinderstark – NRW schafft Chancen«, mit dem das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) den Auf- und Ausbau von Präventionsketten flächendeckend fördert. Die Koordinationsstelle Kinderarmut stellte im Rahmen der Antragsberatung Kontakte zu rund 70 Jugendämtern im Rheinland her – das sind über zwei Drittel aller Kommunen mit eigenem Jugendamt. Alle in 2020 eingegangenen 30 Anträge konnten zeitnah bewilligt werden.

Zu den beantragten und umgesetzten Handlungsfeldern bei »kinderstark« gehörten:

- Ausbau kommunaler Koordinations- und Vernetzungsstrukturen (in allen 30 Kommunen).
- Planung von insgesamt 28 Familiengrundschulzentren (acht Kommunen).
- Einrichtung von Lotsendiensten in mindestens 12 Geburtskliniken und 14 Kinder- und Jugendarztpraxen und gynäkologischen Arztpraxen (neun bzw. sechs Kommunen)
- Ausbau von mindestens 16 Familienbüros (11 Kommunen)
- Entwicklung von aufsuchenden Angeboten an Regeleinrichtungen wie Kitas, Familienberatungsstellen oder Jugendeinrichtungen (11 Kommunen).

Eine weitere große Beratungsaufgabe war die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung des LVR-Förderprogramms »Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern«. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen stieß Kipe / KisE auf großes Interesse. Bis Ende 2020 stellten 28 Jugendämter und Gesundheitsämter einen Antrag.

Beantragte Maßnahmen waren u.a.:

- Feste wöchentliche Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche mit begleitender Elternarbeit.
- Unterstützungsangebote für Eltern und ihre Kinder im Übergang von der Kita in die offene Ganztagsgrundschule.
- Präventive Projekttag für Schüler*innen an offenen Ganztagsgrundschulen, flächendeckender Ausbau von ehrenamtlichen Patenmodellen.
- Gruppenangebote und Lotsendiensten im Kreisgebiet.
- Sensibilisierung von Fachkräften aus den Bereichen Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe zu den Themenbereichen Sucht und/oder psychische Erkrankungen.
- Interdisziplinäre Fortbildungen zur Qualifizierung handelnder Akteur*innen in Einrichtungen und Ämtern, Fachöffentlichkeitsarbeit und Aufklärung, zum Beispiel zum Thema »Depression«.

Zusätzliche Beratungsarbeit fiel zudem im LVR-Projekt SEIB (Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung) an, im Rahmen dessen im Team der Koordinationsstelle Kinderarmut eine neue Fachberatung zum Thema »Kinderrechte« eingerichtet wurde. Die Besonderheit: Neben dem Fokus auf externe Adressat*innen geht es bei dem Projekt auch darum, die LVR-interne Vernetzung der Dezernate auf- und auszubauen – keine Selbstverständlichkeit. Hier leistete die Fachberatung in den LVR-Dezernaten »Klinikverbund und Verbund heilpädagogische Hilfen«, »Schulen« und »Soziales« methodische Hilfestellung beim Thema Kinderrechte.

UND SIE BEWEGT SICH DOCH! PARADIGMENWECHSEL BEI FORTBILDUNGEN

Keine Namensschilder, kein Kaffee, kein spontanes Gespräch in der Pause. Die Fortbildungsroutinen der Koordinationsstelle Kinderarmut wurden pandemiebedingt auf links gedreht: Präsenzveranstaltungen waren nicht mehr möglich. Hinzu kam die Verunsicherung angesichts neuer Rahmenbedingungen, verbunden mit der unklaren Planungsperspektive: Was ist wann wieder möglich? Die technische Ausstattung (Seminarlizenzen und Tools) musste beschafft und neues Wissen über das Gestalten virtueller Fortbildungen und methodische Abläufe kurzfristig angeeignet werden. Zugleich stand ein großes Fragezeichen im Raum: Können der persönliche Kontakt und Gruppenübungen ins Digitale übersetzt werden? So beispielsweise bei »Hey und Ho«, einer Übung aus dem Improvisationstheater. Mit dieser oder anderen physischen Übungen arbeitet »Netzwerke gestalten«, eine etablierte und beliebte Fortbildungsreihe der Koordinationsstelle Kinderarmut, um Reaktionsfähigkeit und Konzentration der Teilnehmenden im Gruppenkontext zu steigern. Mit Webcam und Mikrofon ausgestattet, zeigte sich an den heimischen Bildschirmen: Ein gemeinsames Erleben trotz räumlicher Distanz findet statt. Fortbildungsinhalte, wie Bewegungseinheiten oder Entspannungstechniken, können auch digital vermittelt werden. Durch Bild, Ton und Chat ist ein umfassendes Feedback für die Moderierenden möglich, anders als im öffentlichen Raum. Es bleibt ein großes Aber: Es fehlen informelle Gespräche in den Pausen, spontane, zufällige Begegnungen und der persönliche Austausch. Auch diese Mosaiksteine gehören zu einer guten Kommunikationskultur.

Insgesamt hat der Bedarf an Austauschformaten durch die Einschränkungen der Pandemiebekämpfung bei vielen Fachkräften enorm zugenommen. Der 2020 herausgegebene Fortbildungskalender spiegelt das gewachsene, breite Portfolio an Fortbildungsangeboten und -formaten wider. Mit 19 LVR-Fortbildungen im Pandemiejahr 2020 (u.a. Netzwerktreffen, Werkstattgespräche, Qualifizierungskurse, Austauschtreffen, Informationsveranstaltungen) erreichte die Koordinationsstelle Kinderarmut 348 Teilnehmende. Ähnlich hoch waren Anzahl und Teilnehmende von Inhouse- und Kooperationsveranstaltungen.

WISSENSTRANSFER UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT - PRAXISREPORTAGE AUS DEM HOMEOFFICE?

Wie nehmen die Kinder die neue Schulbegleitung wahr, glänzen ihre Augen? Um einen Fachartikel zu schreiben, ist keine Präsenz vor Ort nötig, um ihn vorzubereiten aber schon! Über erfolgreiche Projekte und Programme berichten, ohne deren Protagonist*innen zu treffen, ist unbefriedigend. Der Besuch einer Schule oder Kita bringt Farbe in den Bericht. Fehlen sie, ist umso mehr gutes Zuhören und das Nachhaken an den richtigen Stellen gefragt.

Im LVR-Fachmagazin Jugendhilfe-Report wurden im vergangenen Jahr 12 Fachartikel (Praxisreportagen, Interviews, Rezensionen) u.a. mit Akteur*innen aus Partnerkommunen veröffentlicht. Die Praxisreportagen stehen den Kommunen für ihre eigene Presse- und Fachöffentlichkeitsarbeit zur Verfügung und können genutzt werden, um die Präventionsarbeit gut darzustellen.

Im vergangenen Jahr veröffentlichte die Koordinationsstelle Kinderarmut zudem vier Broschüren:

- In der Reihe »Wissen, was wirkt – Monitoring kommunaler Präventionsketten« sind »Unterstützung und Wirkungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit« aufbereitet.

- Die gemeinsam mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen herausgegebene Arbeitshilfe »Aufgaben der kommunalen Koordination: Handlungsrahmen der kommunalen Koordination von Präventionsketten und Präventionsnetzwerken« richtet sich an Fach- und Leitungskräfte in den Kommunen.
- In der Neuauflage des Qualitätshandbuchs der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut sind Grundlagen, Leitbild, Ziele, Instrumente aufbereitet. Damit machen wir unsere Arbeit transparent.
- Das »Glossar zum Armutssensiblen Sprachgebrauch« regt zu einem achtsamen Umgang mit Begrifflichkeiten an.

Wenig überraschend verlagerte sich die Aufmerksamkeit der Rezipient*innen eher auf digitale Formate wie die Website kinderarmut.lvr.de und den Newsletter Kinder- und Jugendarmut. Bei beiden Formaten konnte die Reichweite verbessert werden. Der Newsletter-Verteiler der Koordinationsstelle Kinderarmut umfasst aktuell 384 Abonnent*innen.

AUSBLICK: NAH DRANBLEIBEN DURCH KONTAKT IN UNTERSCHIEDLICHEN RÄUMEN

Die Pandemie und ihre Folgen haben bei der Koordinationsstelle Kinderarmut gewohnte Abläufe in Frage gestellt, aber auch nachhaltige Veränderungen in Gang gebracht. Erfahrungen mit virtuellen Settings haben das Beratungsportfolio erweitert. Hier ist inzwischen sowohl viel methodisches als auch technisches Know-how und Erfahrungswissen gewachsen. Ganz zentral bleiben in Zukunft aber auch persönliche Besuche vor Ort in den Kommunen und Einrichtungen. Dies gilt sowohl für die Beratungen als auch für den Bereich Wissenstransfer & (Fach-)Öffentlichkeitsarbeit. Und was das Team der Koordinationsstelle Kinderarmut betrifft: Das früher selbstverständliche Miteinander im Büro und den kollegialen Face-to-Face-Austausch wissen alle nun noch mehr zu schätzen.

Auch wenn ein Großteil der Fachveranstaltungen und Austauschtreffen vorerst online angeboten werden wird: In späterer Zukunft dürfte sich ein Mix aus digitalen und Präsenzberatungen und -veranstaltungen etablieren. Wünschenswert ist von Seiten der Koordinationsstelle Kinderarmut ein starker Fokus auf reelle Kontakte und Begegnungen – um Sie wieder persönlich zu treffen und gemeinsam mit Ihnen Ihre Alltagsfragen rund um das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beraten zu können.



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

DAS NEUE VORMUNDSCHAFTSRECHT

EINFÜHRUNG, ERLÄUTERUNGEN, MATERIALIEN, SCHNELLÜBERBLICK
EVA BODE (HRSG.)

Der Reguvis Verlag legt mit diesem Fachbuch einen Referentenkommentar zur aktuellen Reform des Vormundschaftsrechts vor. Herausgeberin ist Eva Bode, Richterin am Oberlandesgericht Hamm und Abgeordnete Referentin für Familien- und Erbrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Sie hat am Gesetzentwurf der Vormundschaftsrechtsreform mitgewirkt.

Das Vormundschaftsrecht stammt in weiten Teilen aus der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Jahr 1896. Es enthält detaillierte Regelungen zur Vermögenssorge des Vormunds, die allerdings weithin die Verhältnisse um das Jahr 1900 abbilden, und nur wenige Regelungen zur Personensorge. Das im Jahr 1992 eingeführte Betreuungsrecht verweist bei der Vermögenssorge und der gerichtlichen Aufsicht auf die Regelungen für den Vormund. Dies führt zur Unübersichtlichkeit und bringt für die Rechtsanwender etliche Probleme mit sich. Bereits im Jahr 2011 hat es aufgrund unzureichender Regelungen in der Personensorge eine erste wesentliche Änderung des Vormundschaftsrechts gegeben. Um die Personensorge für Minderjährige weiter zu stärken und die Vorschriften zur Vermögenssorge zu modernisieren hat sich der Gesetzgeber zu einer umfassenden Reform entschieden. Dieser Reformprozess ist mittlerweile abgeschlossen. Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird am 1. März 2013 in Kraft treten.

Das Buch richtet sich an Vormünder, Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter, Verfahrensbeistände, Rechtsanwälte*innen und Richter*innen und diejenigen die sich intensiv mit dieser Reform beschäftigen müssen bzw. wollen.

Neben einer umfangreichen Einführung gibt es einen Überblick über die wichtigsten Änderungen im Vormundschaftsrecht. Die Normen werden, wie in einem Kommentar, mit den Materialien aus dem Gesetzgebungsverfahren und Erläuterungen der Autorin einzeln dargestellt. Darüber hinaus erhalten die Leser*innen einen schnellen Überblick durch die umfangreiche Gegenüberstellung von altem und neuem Recht. Dadurch werden schnell die Auswirkungen der Änderungen für die Praxis deutlich.

Das Fachbuch beinhaltet ein ausführliches Stichwortverzeichnis und macht eine vertiefende Auseinandersetzung mit den rechtlichen Auswirkungen der Vormundschaftsreform möglich.
Matthias Bisten, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Reguvis Fachmedien GmbH

Köln 2021

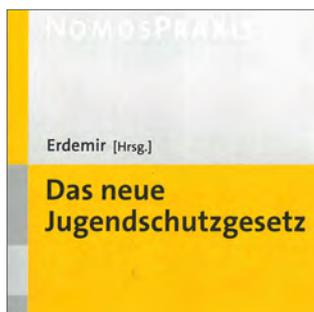
384 Seiten

48,- EUR

ISBN (Print) 978-3-8462-1230-1

ISBN (E-Book) 978-3-8462-

1231-8



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2021
355 Seiten
ISBN 978-3-8487-7191-2
48,- EUR

DAS NEUE JUGENDSCHUTZGESETZ

MURAD ERDEMIR

Das am 1. Mai 2021 in Kraft getretene Zweite Jugendschutzänderungsgesetz vom 9. April 2021 enthält ein Jugendmedienschutzrecht, welches den gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz ins digitale Zeitalter versetzt.

In neun Kapiteln stellt das Handbuch die maßgeblichen Neuregelungen dar, wobei ein deutlicher Fokus auf die Instrumentarien des Medienrechts gelegt wird. Der Anwendungsbereich der (neuen) Schutzziele, die Kennzeichnung von Filmen und Spielprogrammen, Anbieterpflichten zur Implementation von Vorsorgemaßnahmen und die Indizierung von Medien werden verdeutlicht. Weiterhin erhalten die Leser*innen einen Überblick über die Straf- und ordnungsrechtlichen Sanktionen. Auch europarechtliche Aspekte und die Rechtsdurchsetzung gegenüber ausländischen Anbietern sind enthalten.

Der Herausgeber und das Autorenteam sind ausgewiesene Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Jugendschutzrechts. Das Werk zeigt auf knapp 300 Seiten alle wichtigen juristischen Streitpunkte auf und bietet konkrete Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit dem neuen Recht an. Dabei erfolgen auch kritische Auseinandersetzungen mit den Änderungen. Das Werk liefert übersichtliche Zusammenfassungen und Ausblicke am Ende jedes Kapitels.

Das Handbuch richtet sich insbesondere an Gewerbetreibende und Anbieter sowie an Anwender und Entscheider in den Institutionen des Jugendmedienschutzes, ist aber auch Jugendbehörden und Jugendministerien sowie Eltern und Erziehenden ein wertvoller Ratgeber. Auch Jurist*innen und Jugendschutzbeauftragte werden in der Beratung von Telemedienanbietern und im Kontext des Jugendstrafverfahrens ebenso von ihm profitieren. (Lisa Gerriets, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Verlag des deutschen Vereins für
öffentliche und private Fürsorge
e.V.
Berlin, 2. Auflage 2021
360 Seiten
ISBN 978-3-7841-3273-0
32,- EUR

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENERSTATTUNG IN DER JUGENDHILFE

DIANA ESCHELBACH/DORETTE NICKEL

Der Praxiskommentar über die Anwendung der Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung im Kinder- und Jugendhilferecht ist in zweiter Auflage erschienen. Der Praxisbezug wird über die Auswahl der Autor*innen mit beruflichem Schwerpunkt in der wirtschaftlichen Jugendhilfe ermöglicht.

Der Praxiskommentar richtet sich an Fachkräfte bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Nach einem thematischen Überblick über die Grundprinzipien und die zentralen Begriffe der Zuständigkeit und die Kostenerstattung, werden systematisch die Normen der §§ 86 ff. SGB VIII vorgestellt. Der Anwendungsbereich, die Auslegung und die Prüfungsreihenfolge werden übersichtlich dargelegt und um Verfahrens- und Praxishinweise ergänzt. Ferner erläutert der Praxiskommentar die allgemeinen Regelungen zu Erstattungsansprüchen der Sozialleistungsträger untereinander gemäß §§ 102 bis 114 SGB X. Die Neuauflage berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und der Gesetzgebung.

Der Kommentar unterstützt Fachkräfte sowohl bei der strukturierten Einarbeitung als auch als Nachschlagewerk.

KINDER UND JUGENDLICHE IM QUARTIER HANDBUCH UND BETEILIGUNGSMETHODEN ZU ASPEKTEN DER URBANEN SICHERHEIT

ABT, J./FILEHR, B./HERMANNSDÖRFER, I./KAPPES, C./VON SEELER, M./SEYBOTH-TESSMER, F.

Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigte Nutzer*innen öffentlicher Räume. Das Quartier ist für sie dabei von zentraler Bedeutung, dort müssen sie sich sicher fühlen können. Ihr Sicherheitsempfinden im urbanen Raum, das sich von dem Erwachsener deutlich unterscheiden kann, ist jedoch kaum erforscht.

Das Handbuch stellt zehn Methoden vor, mit denen das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum erfasst werden kann, um damit dazu beizutragen, kinder- und jugendfreundlichere Stadträume zu schaffen. Es führt das gesammelte Wissen über wertschätzende Beteiligung, kinder- und jugendgerechte Ansprache, sensible Erfassung von subjektiver Sicherheit und die Grundprinzipien der städtebaulichen Kriminalprävention zusammen.



Zum kostenlosen Download
unter inersiki.de

Berlin 2021

62 Seiten

ISBN 978-3-88118-679-7

PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI INNERINSTITUTIONELLEM SEXUEL- LEM MISSBRAUCH. RECHTE UND PFLICHTEN DER INSTITUTIONEN.

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hat zusammen mit Katharina Lohse, Dr. Janna Beckmann und Sarah Ehlers –Team des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) - eine Broschüre zur Prävention und Intervention bei institutionellem sexuellem Missbrauch herausgegeben.

<https://beauftragter-missbrauch.de/service/experten-und-studien>

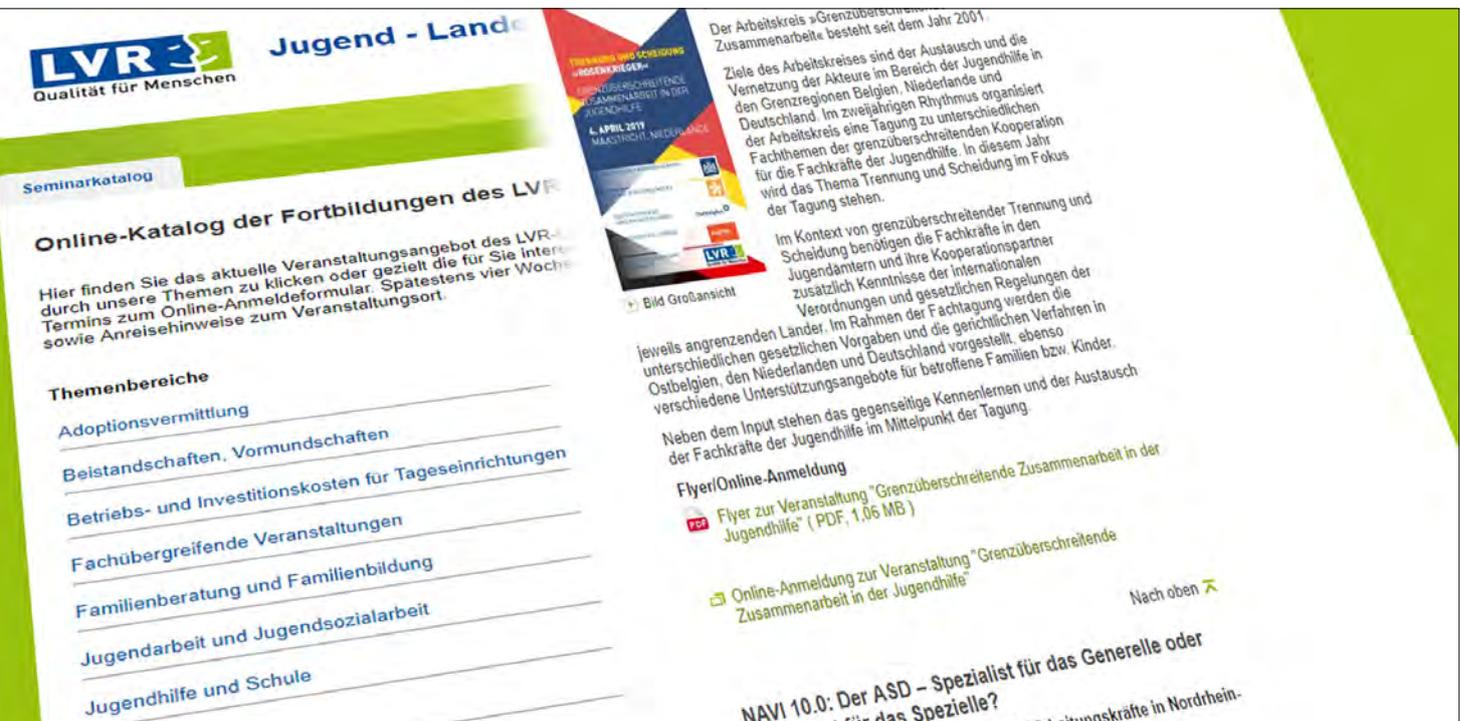
Mit dieser Expertise soll anhand einer Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen praxisorientiert aufgezeigt werden, was eine Einrichtung/Organisation vorbeugend, insbesondere auch intervenierend und nachhaltig, tun kann, um sexuelle Gewalt besser zu verhindern und mit sexueller Gewalt in der eigenen Einrichtung/Organisation angemessen umzugehen.

Die Expertise ist in drei Teile gegliedert, wobei zunächst die Rechte und Pflichten der Institutionen, dann die Leitlinien des Runden Tisches und Empfehlungen der verschiedenen Akteur*innen auf Verbandsebene und anschließend der Weiterentwicklungsbedarf dargestellt werden. Die einzelnen Teile sind nach Themenfeldern wie Prävention, Personalverantwortung, Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden oder dienst- und arbeitsrechtlichen Interventionsmöglichkeiten sortiert. Auch die Informationsweitergabe wird erläutert. Auf Besonderheiten der einzelnen Bereiche (Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitsbereich, Kirche und Sport) wird an verschiedenen Stellen eingegangen. Im Anhang befindet sich noch eine weitere Broschüre zum Umgang mit Missbrauch sowie einige Grafiken.

Die Broschüre soll allen Personalverantwortlichen in Einrichtungen und Organisationen als Einstiegsinformation dienen, wie sich Personalverantwortung insbesondere im Rahmen von Schutzkonzepten nutzen lässt, um sexuelle Gewalt durch Mitarbeitende zu verhindern oder zu beenden.

VERANSTALTUNGEN

ONLINE-KATALOG & AKTUELLE TERMINE



Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de.

Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über jugend.lvr.de › **Fortbildungen** › **Online-Veranstaltungskatalog**. Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter jugend.lvr.de › **Fortbildungen** › **Aktuelle Termine**.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de
Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend
Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de
Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de
Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG
Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl
Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos
Auflage: 6 500 Stück
Im Internet: www.jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Jugendmarken 2021



Historische Nutzfahrzeuge – Traktoren

Porsche Diesel Master 1958
Bergmann Gaggenau 1906
Lanz HP Knicklenker 1923

Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie „FÜR DIE JUGEND“ fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Jugendmarken tragen so auf vielfältige Weise zu guten Perspektiven für junge Menschen bei.

Verlangen Sie am Postschalter Jugendmarken

Die Jugendmarken 2021 sind vom 5. August bis zum 31. Oktober 2021 an allen Postschaltern und danach bei der Deutsche Post AG, Service- und Versandzentrum, 92628 Weiden, Telefon 0961 3818-3818 und www.deutschepost.de/shop sowie unter www.jugendmarke.de erhältlich.

Danke an alle, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!

Gestaltung Postwertzeichen:
Nadine Nill (tchin tchin), Mössingen

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V., Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de

Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse.

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33

BESTELLUNG

Lieferanschrift
Name
Anschrift
Telefon
E-Mail

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €
Ausland Brief 3,70 €

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2021		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	7,30 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	7,30 €
ERINNERUNGSKARTE 2021		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	7,30 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	7,30 €
MARKENSET 2021	<input type="text"/>	4,70 €
ZUSAMMENDRUCK 2021	<input type="text"/>	4,70 €
ZEHNERBÖGEN 2021		
Porsche Diesel Master 1958 (80+40)	<input type="text"/>	12,00 €
Bergmann Gaggenau 1906 (95+45)	<input type="text"/>	14,00 €
Lanz HP Knicklenker 1923 (155+55)	<input type="text"/>	21,00 €

Gutes Mit
tun Briefmarken
helfen



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.



LVR-Industriemuseum
TEXTILFABRIK CROMFORD

Von Luxus,
Lust und Leid
1800 bis heute

Modische Raubzüge

11.07.21
–
26.06.22

LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford
Cromforder Allee 24, 40878 Ratingen
[INDUSTRIEMUSEUM.LVR.DE/MODISCHERAUBZUEGE](https://www.industriemuseum.lvr.de/modischerraubzuege)



Design: Oktober.de